

XVII. JAHRESBERICHT

DER

K. K. STAATS-REALSCHULE

IN

TESCHEN.

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1889/90.

VERÖFFENTLICHT DURCH DIE DIRECTION.

I N H A L T.

MITTHEILUNGEN AUS DEM CHEMISCHEN LABORATORIUM. VON PROF. MAX ROSENFELD.
DIRECTOR LUDWIG ROTHE †. NEKROLOG VON PROF. FRANZ KUNZ.
SCHULNACHRICHTEN VOM PROV. LEITER, PROF. FRANZ JOH N.
XVII. JAHRESBERICHT DES UNTERSTÜTZUNGSVEREINS „SCHÜLERLADE“. VON PROF. FR. JOH N.
XV. JAHRESBERICHT DER GEWERBL. } FORTBILDUNGSSCHULE V. PROV. LEIT. M. ROSENFELD.
II. „ „ „ COMMERC. }

TESCHEN.

K. UND K. HOFBUCHDRUCKEREI KARL PROCHASKA.

1890.



128.1125
Spr. 24

Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium.

Von Max Rosenfeld.

1. Zur Bestimmung von Salpetersäure und salpetriger Säure im Brunnenwasser.

Die Phrogallussäure hat als Reagens auf Salpetersäure und salpetrige Säure nicht jene Verbreitung und Würdigung gefunden, die sie verdient. Vielfache Versuche haben mich überzeugt, daß dieses Reagens unter bestimmten Verhältnissen keinem der bisher zur Entdeckung von Salpetersäure Empfohlenen an Empfindlichkeit erheblich nachsteht, und daß dasselbe hauptsächlich zur Bestimmung der oben genannten Säuren im Brunnenwasser vorzüglich geeignet erscheint.

Als Reagens zur Bestimmung von Salpetersäure verwendet man eine Lösung von 0.5 — 1 g Phrogallussäure in 100 cm³ Wasser.

Zur Ausführung der Reaction versetzt man 3 cm³ der auf Salpetersäure zu prüfenden Lösung in einem nach unten spitz zulaufenden Reagierfölsche mit 6 cm³ concentrirter Schwefelsäure, die man möglichst rasch aus einem Proberöhrchen einschüttet und fügt vorsichtig einen Tropfen der Phrogallussäurelösung hinzu. Je nach der Menge der vorhandenen Salpetersäure färbt sich die obere Schichte der Flüssigkeit sofort oder nach einigen Minuten violett bis dunkelbraun. Es ist vortheilhaft, etwa zwei Minuten nach dem Hinzufügen der Phrogallussäure die Flüssigkeit vorsichtig umzuschwenken, so daß die gefärbte Schichte sodann den Raum von etwa 6 cm³ einnimmt. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, an dem Reagierfölsche eine Marke anzubringen, welche das Volumen der zur Untersuchung angewandten Flüssigkeit (3 cm³) bezeichnet. Bei einem Gehalte von 5 mg Salpetersäure (N₂ O₅) im Liter, tritt die Färbung nach wenigen Minuten, aber dann sehr deutlich ein; bei 10 mg Salpetersäure im Liter entsteht nach dem Schütteln sofort eine violette Färbung, bei 15 mg Salpetersäure im Liter ist die obere Schichte sofort oder nach einiger Zeit braun gefärbt. Es läßt sich auf diese Weise noch 1 mg Salpetersäure im Liter nachweisen. Sind im Liter weniger als 3 mg Salpetersäure (N₂ O₅)

enthalten, so wird die Färbung nach dem Schütteln erst nach einiger Zeit wahrnehmbar und muß sodann mit der unter denselben Verhältnissen in reinem destillierten Wasser entstehenden verglichen werden. Bei einer solchen vergleichenden Bestimmung darf beiden Flüssigkeiten nicht mehr als ein kleiner Tropfen Reagens hinzugefügt werden, weil auch reine Schwefelsäure durch größere Mengen Pyrogallussäure leicht rosa gefärbt wird.¹⁾ Ferner ist es in diesem Falle angezeigt, die Pyrogallussäure sofort nach ihrem Eintragen durch behutsames Umschütteln auf den oben angegebenen Raum in der Flüssigkeit zu vertheilen. Der Unterschied in der Färbung beider Flüssigkeiten ist auch bei einem Gehalte von 1 mg Salpetersäure im Liter deutlich wahrnehmbar und besteht auch noch darin, daß in der Salpetersäurelösung die gefärbte Flüssigkeitsschicht nach unten zu intensiver wird und dadurch scharf abgegrenzt erscheint, während die Färbung in reinem destillierten Wasser nach unten zu an Intensität abnimmt und allmählich verschwindet.

Bei der Ausführung der hier beschriebenen Reaction ist es unumgänglich nothwendig, die auf Salpetersäure zu prüfende Flüssigkeit genau in dem hier angegebenen Volumverhältnisse mit Schwefelsäure zu mischen. Es pflegt vorzukommen, daß bei der Anwesenheit größerer Mengen Salpetersäure, die anfangs entstehende dunkle Färbung während des Umschüttelns wieder verschwindet. In einem solchen Falle müssen der Flüssigkeit mehrere Tropfen Pyrogallussäurelösung hinzugefügt werden.

Da die Verschiedenheit der Intensität der durch Pyrogallussäure hervorgebrachten Färbung je nach der Menge der vorhandenen Salpetersäure bis zu einer gewissen Grenze (bis zu einem Gehalte von etwa 15 mg im Liter) ziemlich deutlich wahrzunehmen ist und eine Vergleichung mit den Farbentönen, welche man unter denselben Verhältnissen in Lösungen von bekanntem Salpetersäuregehalte in derselben Zeit hervorbringt, zuläßt, so kann diese Methode auch zu einer beiläufigen Schätzung des Salpetersäuregehaltes im Brunnenwasser benützt werden.

Als Beleg hiefür diene Folgendes:

1. Trinkwasser A gab im unverdünnten Zustande bei der Reaction eine äußerst schwache Färbung, was auf einen Gehalt von weniger als 1 mg Salpetersäure im Liter schließen läßt. Die Bestimmung der Salpetersäure als Stickstoffoxyd im **Zulkowsky'schen** Apparate, nach der Methode von **Schulze**, ergab 0.53 mg Salpetersäure ($N_2 O_6$) im Liter.

2. Trinkwasser B gab bei der Reaction sofort eine dunkelbraune Färbung. Es wurden 2 cm³ desselben mit destilliertem Wasser auf 100 cm³ verdünnt und 3 cm³ dieser Lösung mit 6 cm³ Schwefelsäure und einem Tropfen Pyrogallussäure versetzt. Die

¹⁾ Wahrscheinlich sind in der Schwefelsäure Spuren von Salpetersäure enthalten.

Färbung war schwächer als diejenige, welche unter denselben Verhältnissen in einer Lösung von 5 mg Salpetersäure im Liter entstand und glich fast derjenigen, welche in derselben Zeit in einer Lösung von 2·5 mg Salpetersäure im Liter hervorgebracht wurde. Ein Liter Wasser enthält hiernach 100—125 mg Salpetersäure; die Analyse ergab 104·7 mg.

3. Wasser C färbte im unverdünnten Zustande die Pyrogallussäure sofort dunkelbraun und es wurden daher 2 cm³ desselben durch Zusatz von destilliertem Wasser auf 100 cm³ gebracht. 3 cm³ dieser Lösung ergaben dieselbe Färbung, wie eine Lösung von 3 oder 4 mg Salpetersäure im Liter. Während sich hieraus ein Gehalt von 150—200 mg Salpetersäure im Liter abschätzen läßt, ergab die Analyse 156·4 mg Salpetersäure im Liter.

Wenn diese Schätzung also auch nur als eine ganz grobe bezeichnet werden muß, so wird sich durch dieselbe doch sehr schnell bestimmen lassen, ob ein Trinkwasser mehr oder weniger als die zulässige Maximalmenge Salpetersäure enthält.

Die Reagierkeltche, in welchen die Prüfung auf Salpetersäure vorgenommen werden soll, dürfen vorher nicht mit Leinen- oder Baumwollappen abgetrocknet werden, weil auch geringe Mengen Cellulose mit Schwefelsäure zusammengebracht, eine Färbung der Pyrogallussäure verursachen.¹⁾

Auch die Schönbein'sche Reaction²⁾ habe ich auf ihre Empfindlichkeit geprüft und gefunden, daß auf sie sehr wohl eine vergleichende, colorimetrische Methode zur quantitativen Bestimmung kleiner Mengen von salpetriger Säure gegründet werden kann.

Als Reagens dient eine Lösung von 0·5 g Pyrogallussäure in 90 cm³ Wasser, der man 10 cm³ concentrirte Schwefelsäure hinzufügt.

Zur Ausführung der Reaction werden 100 cm³ der zu prüfenden Flüssigkeit in einen engen 18—20 cm hohen Cylinder von farblosem Glase gebracht und mit 2 cm³ Pyrogallussäurelösung versetzt. Sind im Liter 0·4 mg salpetrige Säure (N₂ O₃) enthalten, so tritt die Gelbfärbung sofort ein; bei 0·3 mg im Liter nach etwa 6 Minuten, bei 0·2 mg im Liter nach etwa 23 Minuten, während bei einem Gehalte von 0·1 mg salpetriger Säure die Färbung erst nach etwa 7 Stunden deutlich bemerkbar wird. Der Unterschied in der Färbung ist bei einer Differenz von 0·005 mg salpetriger Säure in 100 cm³ Lösung bemerkbar, wenn 100 cm³ der Flüssigkeit nicht mehr als höchstens 0·05 mg salpetrige Säure enthalten. Bei einem höheren Gehalte ist die entstehende Färbung, wenn sie von oben durch die

¹⁾ Noch weit empfindlicher ist in dieser Beziehung Phenol, welches bekanntlich von H. Sprengel zur Nachweisung von Salpetersäure empfohlen wurde.

²⁾ Pogg. Annal. 100, p. 92; Zeitschr. f. analyt. Chem. 1, p. 319.

Flüssigkeitssäule hindurch beobachtet wird, zu intensiv, so daß kleine Farbenunterschiede nicht mehr bemerkbar werden. Die anfangs entstehende Färbung wird nach und nach intensiver, doch bleiben die Farbenunterschiede innerhalb der oben angegebenen Grenzen (0.01 — 0.05 mg salpetrige Säure in 100 cm³ Lösung) erhalten, so daß der Fehler, den man bei einer solchen quantitativen Bestimmung der salpetrigen Säure nach dem vergleichend colorimetrischen Verfahren mittelst Pyrogallussäure macht, für ein Liter kleiner sein dürfte, als 0.1 mg.

Es muß schließlich noch erwähnt werden, daß Pyrogallussäure durch freie Alkalien ebenfalls gelb gefärbt wird.

2. Über eine einfache Tropf-Flasche.

Bei der Ausführung der oben beschriebenen Methode zur Nachweisung der Salpetersäure bediene ich mich zum Eintragen der Pyrogallussäure eines Tropf-Fläschchens, welches folgende Einrichtung zeigt:

Ein dünnwandiges kleines Pulverglas trägt einen mit zwei Durchbohrungen versehenen Kautschukpfropfen. In der einen dieser Öffnungen steckt eine Glasröhre, in der anderen ist ein kurzer Glasstab befestigt. Die Glasröhre ist zu beiden Seiten des Pfropfens fast capillar ausgezogen, reicht nach unten bis auf den Boden des Gefäßes und ist am oberen kurzen Ende stumpfwinkelig nach abwärts gebogen. Beim Befestigen des Pfropfens im Halse des Pulverglases, wird der Glasstab gelüftet, damit dabei die im Gefäße befindliche Flüssigkeit nicht ausfließe. Letztere soll höchstens die Hälfte des Fläschchens erfüllen.

Umfaßt man nun das Gefäß am oberen mit Luft erfüllten Theile mit der ganzen Fläche der Hand, so reicht die so erzielte Erwärmung hin, um die Flüssigkeit in kleinen, gleich großen Tropfen, zum Ausfließen zu bringen.

3. Über eine neue Methode zur Darstellung von Natriumamalgame.

Bei der jetzt üblichen Art der Darstellung von Natriumamalgame, durch allmähliches Eintragen kleiner Portionen von Natrium in erwärmtes Quecksilber, gelangen nicht unbedeutende Mengen von Quecksilberdämpfen in die Luft, welche selbst ein gut ziehender Herd nicht gänzlich zu entfernen vermag und daher die Gesundheit des Experimentators gefährden. Dieser Übelstand läßt sich folgendermaßen vermeiden oder wenigstens auf ein Minimum reducieren:

Der Tiegel, in welchem das Amalgame dargestellt wird, (Fig. 1) ist mit einem durchlochtem Deckel versehen, in dessen Öffnung, durch einen gut schließenden

Pfropfen befestigt, ein unten zugespitzter Draht steckt, welcher bis auf den Boden des Gefäßes reicht.

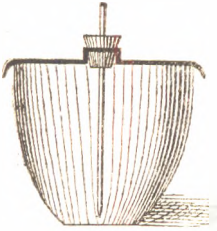


Fig. 1.

Zur Ausführung der Operation bringt man nun die nöthige Menge Quecksilber in den Tiegel, befestigt am unteren Ende des am Deckel befestigten Drahtes das ganze Stück Natrium, welches eingetragen werden soll und taucht dasselbe für kurze Zeit in absoluten Alkohol, welcher sich in einem kleinen, neben dem Tiegel stehenden Schälchen befindet.

Sobald das Natrium die bekannte fiberweiße Farbe angenommen hat, entfernt man dasselbe aus der Flüssigkeit und führt es möglichst rasch in das Quecksilber ein. Die Vereinigung geschieht sofort unter Zischen und Feuererscheinung. Da aber in demselben Momente, in welchem das Natrium eingetragen wird, auch der Tiegel durch den Deckel geschlossen ist, so entweichen fast gar keine Quecksilberdämpfe.

Wenn das Natrium beim Eintauchen in Alkohol sich vom Drahte löst, so kann es wieder durch Einstecken der Spitze befestigt werden. Im Falle sich der Alkohol beim Waschen des Natriums entzündet, so bläst man die Flamme durch einen kurzen Luftstoß aus.

4. Sublimation von Schwefel als Vorlesungsversuch.

Im XII. Programme der hiesigen Staatsrealschule 1885/86 habe ich ein Verfahren zur Sublimation von Schwefel beschrieben, nach welchem die Schwefeldämpfe durch einen Kohlensäurestrom in die Vorlage getrieben werden.

Noch viel einfacher und schöner läßt sich jedoch der Versuch ausführen, wenn man die Schwefeldämpfe durch die Zersetzungproducte, welche sich bei der trockenen Destillation von Stärke bilden, fortreißen läßt.

Zu diesem Zwecke bringt man ein Gemenge von 2—3 g Stärke und etwa 6 g Schwefel in ein Proberöhrchen und erhitzt gelinde, bis der Schwefel dünnflüssig geworden ist und das Gemenge nicht mehr schäumt. Sodann wird das Proberöhrchen horizontal an einem Stativ befestigt oder mittelst einer Klammer in dieser Lage mit der Hand gehalten und erhitzt.

Zuerst wird das zugeschmolzene Ende des Proberöhrchens längere Zeit durch eine kleine Flamme erwärmt; sodann schreitet man mit dem Erhitzen langsam nach vorne vor und vergrößert allmählich die Flamme. Es entweichen große Mengen von Schwefeldampf, welche aus der Mündung des Proberöhrchens in Form von

dichten Wolken herabrinnen. Zur Verdichtung läßt man einfach die Dämpfe in ein großes Becherglas herabfließen. Ist letzteres etwa zur Hälfte mit Wasser gefüllt, so verdichtet sich der Dampf an der Oberfläche der Flüssigkeit und bildet eine Haut, welche aus elastischem, amorphem Schwefel besteht. Dieser amorphe Schwefel zeichnet sich von dem nach der üblichen Methode dargestellten dadurch aus, daß er erst nach langer Zeit, oft erst nach einigen Tagen die Elasticität verliert.

Bei der hier beschriebenen Art der Destillation, bilden sich übel riechende, in Wasser lösliche organische Schwefelverbindungen, deren Studium ich mir vorbehalte.

Selbstverständlich wirken auch andere organische Verbindungen (Zucker, Terpentin u.) bei der Sublimation des Schwefels ganz so, wie Stärke; doch hat sich letztere zu diesem Zwecke am besten bewährt.

5. Temperaturveränderungen beim Auflösen von Salzen.

Zur Demonstration der beim Auflösen verschiedener Salze auftretenden Temperaturveränderungen benütze ich den in Fig. 2 abgebildeten Apparat, der sich von dem im VII. Programme der hiesigen Staats-

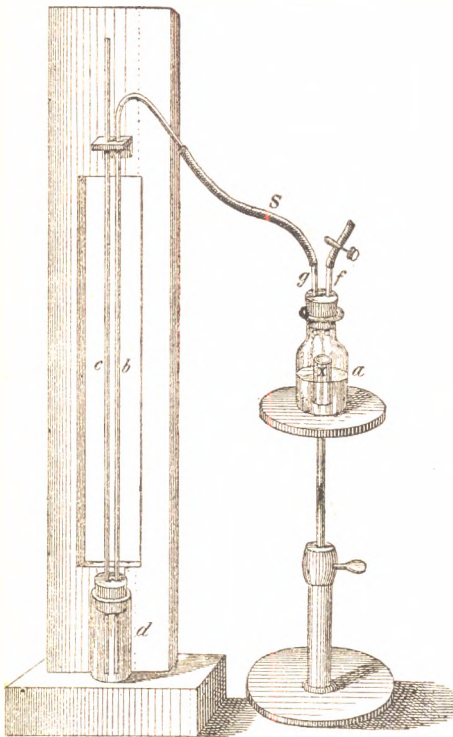


Fig. 2.

realschule 1879/80 für denselben Zweck empfohlenen im Wesentlichen durch eine zweckmäßigere Einrichtung des Auflösungsgefäßes unterscheidet. Das letztere faßt etwa 150 cm^3 und besteht aus einem Pulverglase *a*, auf dessen Boden mit Siegelack ein kurzes Präparatenglas *x* von etwa 30 cm^3 Inhalt befestigt ist und dessen Mündung einen mit zwei kurzen Röhren *g* und *f* versehenen Pfropfen trägt. Beide Röhrrchen sind mit Kautschukschläuchen versehen, von denen das längere mit der Röhre *b* in Verbindung steht, das andere, kürzere, durch einen Quetschhahn verschlossen ist. Die Röhren *b* und *c*, die an einem in der Mitte ausgeschnittenen Holzstative befestigt sind, haben eine lichte Weite von $3\text{--}4\text{ mm}$ und eine Höhe von $70\text{--}80\text{ cm}$, das Gefäß *d* von 40 cm Inhalt ist mit Indigocarminlösung gefüllt.

Zur Ausführung des Versuches bringt man mit Hilfe eines Hornlöffels die zu lösende Substanz in das Präparatenrohr x und gießt nun das Wasser mit einer Spritzflasche in das Pulverglas a, so daß also Substanz und Wasser nicht mit einander in Berührung kommen. Beim Schließen des Lösungsgefäßes wird die Luft in demselben zusammengedrückt und in Folge dessen steigt die gefärbte Flüssigkeit in der äußeren Röhre c in die Höhe. Um nun diesen inneren Druck aufzuheben, wird nach jedesmaligem Schließen des Gefäßes a der Quetschhahn am Röhrchen f für einen Augenblick geöffnet und sofort wieder geschlossen.

Um die Auflösung zu bewerkstelligen, verschließt man mit der linken Hand den Schlauch s in der Nähe des Röhrchens g und kehrt das Lösungsgefäß mit der rechten Hand, welche, um jede Erwärmung von außen zu vermeiden, den Pfropfen faßt, um. Ist auf diese Weise der feste Körper mit dem Lösungsmittel in Berührung gebracht, so wird das Gefäß wieder in die frühere Lage zurückgebracht und der Schlauch s geöffnet.

Selbsterständlich muß die Auflösung durch Schütteln beschleunigt werden, wobei das Lösungsgefäß beim Pfropfen gehalten wird.

6. Zur Theorie der Flamme.

a) Erzeugung von Brandringen.

Bekanntlich wird der experimentelle Beweis, daß die Flamme einen Mantel von glühendem Gase darstellt und im Inneren kühl ist, durch die Erzeugung eines Brandringes, welchen man erhält, wenn man über eine Flamme einen Papierstreifen hält, erbracht. Da man jedoch bei der Ausführung des Versuches meist statt eines Brandringes einen Brandfleck erhält, so wird zur Vermeidung dieses Uebelstandes die Anwendung eines mit starker Alaunlösung getränkten und dann getrockneten Papiers empfohlen.¹⁾

Folgendermaßen lassen sich ohne jede Präparierung des Papiers auf höchst einfache Weise schöne Brandringe erzeugen:

Man verwende eine kleine, leuchtende Gasflamme oder die Flamme einer Kerze, drücke dieselbe mit einem horizontal gehaltenen Streifen von gewöhnlichem weißen Schreibpapier von oben herab bis etwa auf die Hälfte ihrer Höhe zusammen und blase nun mit dem Munde einen kräftigen Luftstrom auf die obere Fläche des Papiers, ohne dadurch die Flamme in Bewegung zu bringen und ziehe das Papier unter fortgesetztem Blasen sofort aus der Flamme, wenn der Brandring von oben her deutlich sichtbar wird. Ganz auf dieselbe Weise gelingt es leicht einen ellipti-

¹⁾ Dr. Karl Heumann, Anleitung zum Experimentieren.

sehen Brandring zu erzeugen, wenn man das Papier seitlich gegen die Flamme drückt und die obere Fläche des Papiers durch kräftiges Blasen abkühlt.

b) Umgekehrte Verbrennung.

Zur Umkehrung der Leuchtgasflamme, d. h. zur Verbrennung von Luft in Leuchtgas verwendet man die bekannte Vorrichtung bestehend aus einem vertikal befestigten Argandlampencylinder, welcher oben eine in der Mitte 1 cm weit durchbohrte Kappe aus Messingdraht trägt und an seinem unteren Ende mit einem doppelt durchbohrten Kork verschlossen ist, in welchem zwei Glasröhren stecken. Die eine dieser Glasröhren ist rechtwinklig gebogen und dient zum Einströmen von Leuchtgas, die andere 1 cm weite, gerade Röhre dient dazu, die Luft eintreten zu lassen.

Das Leuchtgas, welches am oberen Ende des Cylinders entzündet wird, faugt in Folge seiner aufsteigenden Bewegung im Innern des Cylinders einen Luftstrom durch die unten befindliche gerade Röhre herauf, welcher nun durch einen in diese Lufttröhre einzuführenden Fidibus entzündet werden soll.¹⁾

Die Luft läßt sich jedoch auf diese Weise nur sehr schwierig entzünden und Heumann¹⁾ bespricht daher ausführlich die Umstände, von welchen das Gelingen des Versuches abhängig ist, schließt jedoch diese Auseinandersetzungen trotzdem mit der Bemerkung: „Zimmerhin erfordert die Entzündung des Luftstromes und die Handhabung des Apparates einige Geschicklichkeit.“ Mit anderen Worten heißt das: der Versuch ist in der beschriebenen Weise schwierig auszuführen und gelingt in den meisten Fällen nicht.

In absolut sicherer Weise gelingt die Entzündung des Luftstromes, also die Umkehrung der Leuchtgasflamme bei Anwendung des oben beschriebenen Apparates folgendermaßen:

Nachdem das Leuchtgas am oberen Ende des Cylinders entzündet und der Gasahn so weit zurückgedreht wurde, daß die Flamme nicht gar zu hoch brennt, bläst man mit Hilfe einer rechtwinklig gebogenen Glasröhre, deren Mündung man nur wenig in die Lufttröhre einführt, mit dem Munde einen kurzen, jedoch heftigen Luftstrom durch den Cylinder. Die Leuchtgasflamme wird durch den Luftstrom verlöscht und es wird sofort die schwach leuchtende Flamme der brennenden Luft im Innern des Cylinders sichtbar.

Die zum Einblasen von Luft verwendete Röhre darf nicht viel dünner als die Lufttröhre selbst sein und muß bei der Ausführung des Versuches so gehalten werden, daß der Luftstrom genau vertikal durch den Cylinder geblasen wird.

¹⁾ Heumann, Anf. 3. **Usp.**

Die eben geschilderte Wirkung des eingeblasenen Luftstromes erklärt sich folgendermaßen: Die in den Cylinder eingeführte größere Menge von Luft veranlaßt, daß das Leuchtgas für eine kurze Zeit bis in das Innere des Cylinders herab-brennt, daselbst jedoch von den sich bildenden Verbrennungsproducten wieder verlöscht wird. Bei dieser explosionsartig vor sich gehenden Verbrennung wird jedoch an den Begrenzungsflächen der einströmenden Luft, die zur Entzündung der letzteren nöthige Wärme erzeugt.

7. Einfacher Apparat zur Darstellung von Knallgas auf elektrolytischem Wege.

Derselbe besteht Fig. 3 aus einer 15 cm langen und 2 cm weiten Röhre *g*, in deren unteren Öffnung mit Hilfe eines Kautschukpfropfens zwei in Glasröhren eingeschmolzene Platinallektroden befestigt sind, und deren obere Öffnung einen Kautschukpfropfen mit einem rechtwinklig gebogenen Röhrchen *v* trägt, welches durch einen Kautschukschlauch mit einer kleinen Gas-entwicklungsröhre verbunden ist. Die Röhre *g* wird mit angeäuertem Wasser so weit gefüllt, daß die Elektroden davon bedeckt sind. Zur Zerzeugung genügt der Strom von zwei Bunsen'schen Elementen. Ich benütze diesen Apparat beim Unterrichte zum Füllen von Seifenblasen mit Knallgas, ferner zur Synthese des Wassers im Hoffmann'schen Apparate.

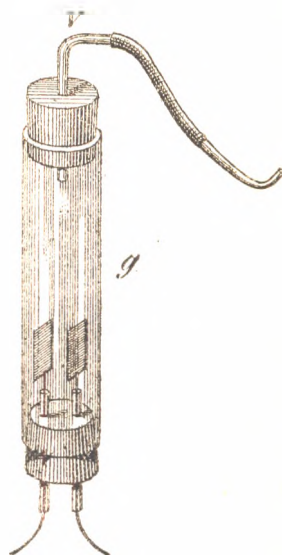


Fig. 3.

8. Darstellung von Knallgas durch Mischung der Elementargase.

Einen Apparat zum Ansammeln eines Gemisches von Sauerstoff und Wasserstoff stellt Fig. 4 dar. Derselbe besteht aus einem kleinen Trockenthurme, dessen Öffnung durch einen Pfropfen verschlossen ist, welcher einen mit Hahn versehenen Glasrichter und eine mit Quetschhahn verschließbare Gasentwicklungsröhre trägt. In der seitlichen Tubulatur ist mit Hilfe eines Pfropfens eine möglichst weite nach oben stumpfwinklig gebogene, durch eine Kautschukklappe verschlossene, kurze Glasröhre befestigt. Wie ersichtlich, stellt also der Apparat einen kleinen Gasometer dar und wird wie ein solcher gehandhabt. Das zum Einleiten der Gase verwendete Rohr muß selbstverständlich an seinem Ende, um in die Tubulatur eingeführt werden zu können, entsprechend gebogen sein. Mit dem im Apparate angesammelten Gas-

gemenge können bequem Seifenblasen gefüllt werden. Zu diesem Zwecke füllt man den Trichter mit Wasser, öffnet den Glashahn, taucht das Ende der Gasentwicklungsröhre in Seifenwasser, dem etwas Glycerin zugesetzt ist und öffnet den Quetschhahn.

Statt das Wasserstoffgas mit reinem Sauerstoff zu mischen, kann man auch die zu seiner Verbrennung nöthige Luftmenge hinzufügen und muß dann auf zwei Raumtheile Wasserstoff fünf Raumtheile Luft in den Apparat leiten. Der Knall, den ein solches in Seifenlösung eingeblasenes Gemenge bei der Entzündung verursacht, ist jedoch gar nicht heftig und es könnte das Ergebnis dieses Versuches von den Schülern leicht dahin gedeutet werden, daß die Entzündung eines Gemisches von Luft und Wasserstoff mit keiner Gefahr verbunden sei. Leitet man jedoch das Gasgemisch statt in Seifenlösung, durch meine Explosionspipette,¹⁾ so erfolgt bei der Entzündung eine heftige Detonation.

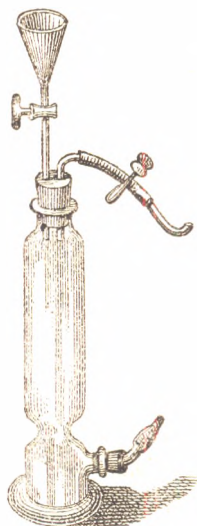


Fig. 4.

9. Nachweisung von Stickstoff im Salpeter.

Die Abcheidung des Stickstoffs aus dem Salpeter geschieht nach Heumann²⁾ durch Erhitzen eines innigen Gemenges von einem Theile dieses Salzes mit 20 Theilen Eisenfeile.

Bei wiederholter Ausführung dieses Versuches habe ich gefunden, daß das Ergebnis desselben wenigstens für den Elementarunterricht nicht verwertbar ist. Erhitzt man nämlich Salpeter mit frisch bereiteter Eisenfeile, so ist dem Stickstoff Kohlendioxyd beigemengt, während man bei Anwendung einer vor längerer Zeit dargestellten Eisenfeile, selbst wenn sie in gut verschlossener Flasche aufbewahrt war, Wasserstoff und Kohlenwasserstoffe, also sogar brennbare Gase erhält. Im ersteren Falle wird der Kohlenstoff des Eisens durch den Salpeter verbrannt, im letzteren Falle wirkt noch überdies das vom Eisen aus der Luft aufgenommene und wahrscheinlich chemisch gebundene Wasser auf das erhitzte Eisen ein. Man kann also bei Ausführung dieses Versuches insoferne in Verlegenheit geraten, daß man bei der Nachweisung von Stickstoff im Salpeter statt dieses Elementes ein brennbares Gas erhält; denn die geringste Menge von Feuchtigkeit giebt zur Bildung solcher Gase Veranlassung. Ganz reiner Stickstoff wird erhalten, wenn man statt Eisenfeile fein vertheiltes Kupfer, das man durch galvanische Reduction er-

¹⁾ Rosenfeld, Leitfaden, 60.

²⁾ Anl. z. Exp. p. 151.

hält, verwendet. Man erhitzt in einem Reagenzröhrchen ein inniges Gemenge von einem Theile Salpeter mit etwa 20 Theilen Kupfer, leitet das sich entwickelnde Gas zuerst in Kalkwasser, welches davon nicht getrübt wird, sammelt es sodann über Wasser in einem kleinen Gefäße an und zeigt, daß ein in das Gas gehaltener brennender Holzpahn sofort erlischt.

10. Darstellung von Schwefeldioxyd.

Beim Erhitzen von Schwefelsäure mit Kupferdrehspänen kommt es nicht selten vor, daß die Gasentwicklung plötzlich so heftig erfolgt, daß die Flüssigkeit stark aufschäumt und übersteigt. Dieser Uebelstand tritt jedoch nicht ein und man erhält einen gleichmäßigen Gasstrom, wenn man so verfährt, daß man zuerst die Schwefelsäure fast bis zum Sieden erhitzt und sodann erst das Kupfer hinzufügt. Man kann auf diese Weise zum Zwecke der Demonstration der Eigenschaften des Schwefeldioxyds dieses Gas auch in einem großen und weiten mit Gasentwicklungsröhre versehenen Reagenzröhrchen darstellen. Man formt zu diesem Zwecke die Kupferdrehspäne in kleine Bälle, die man einzeln in die heiße Schwefelsäure einträgt. Erst wenn ein solcher Ball aufgebraucht ist, wird der nächste eingetragen.

11. Directe Nachweisung von Kohle in organischen Verbindungen.

Obgleich Naphthalin, wenn es angezündet wird, mit stark rußender Flamme brennt, so erfolgt der Versuch ungleich schöner, wenn man ein Gemenge dieser organischen Verbindung mit Kaliumchlorat durch einen Tropfen concentrirter Schwefelsäure entzündet. Die Verbrennung des Naphthalins geht in diesem Falle unter Auscheidung eines dichten Rauches vor sich, der sich zu großen Rußklöden verdichtet.

Zur Abscheidung von Kohle aus sauerstoffhaltigen, organischen Verbindungen kann mit Vortheil Natrium verwendet werden. Dieses Metall scheidet nämlich beim Verreiben mit organischen Verbindungen, indem es sich unter Licht- und Wärmeentwicklung mit dem Sauerstoff vereinigt, den Kohlenstoff derselben aus. Von einer sehr großen Zahl in dieser Richtung ausgeführten Versuche empfehle ich folgende zur Ausführung beim Unterrichte:

1. 3 g Weinsäure werden mit 1 g Natrium vorsichtig so lange verrieben, bis ein gleichartiges graues Pulver entsteht. In dem Momente, wo die beiden Substanzen sehr innig mit einander vermengt sind, erfolgt plötzliche Entzündung unter Abscheidung von Kohle.

2. Man verreibt 3·5 g Mannit mit 1 g Natrium so lange, bis ein inniges Gemenge entsteht und schüttet das Pulver auf Filtrierpapier. Nach einigen Secunden entzündet sich das Gemenge unter Abscheidung großer Mengen von Kohle.

3. 3·5 g Rohrzucker verreibt man möglichst gut mit 1 g Natrium und bringt das Gemenge in eine Porzellanschale. Berührt man nun die Substanz mit einem mit Wasser angefeuchteten Glasstabe, so entzündet sich dieselbe sofort unter Abscheidung eines porösen Kohlenschwammes. Ist die Luft sehr feucht, so erfolgt die Entzündung, wie beim Mannit.

12. Demonstration der Gewichtszunahme der Körper bei ihrer Oxydation.

Im X. Programme der hiesigen k. k. Staatsrealschule habe ich zum Zwecke der Demonstration der Gewichtszunahme der Körper bei ihrer Oxydation mehrere Versuche beschrieben, die sich mit Hülfe des Nicholson'schen Aräometers,¹⁾ sowie einer aus einem Aräometer leicht herzustellenden Schwimmerwage ausführen lassen.

Prof. Max Gröger hat nun zur Ausführung dieser Versuche einen Apparat construiert,²⁾ welcher sich vom Nicholson'schen Aräometer im Wesentlichen durch die Anwendung einer hohlen Glaskugel statt des cylindrischen Schwimmkörpers unterscheidet.

Diese Gröger'sche Schwimmerwage, welche sich in vielen Laboratorien bereits eingebürgert hat, kann bei meinen Versuchen wohl das Nicholson'sche Aräometer in vorzüglicher Weise ersetzen, ist jedoch zur Ausführung jener Versuche, bei welchen ich die Aräometer-Schwimmerwage anwende, nicht so gut geeignet. Während nämlich

¹⁾ Merkwürdigerweise wurde von einer Seite (Julius Sonntag, Zeitschrift f. d. Real-
schulwesen XII. p. 46) die Anwendung des Nicholson'schen Aräometers zur Demonstration der
Gewichtszunahme der Körper bei ihrer Oxydation als „bedenklich“ bezeichnet, „da die Schüler
(der IV. Classe) zu Anfang des Schuljahres die zum Verständnis des Instruments nöthige
Grundlage — das Schwimmen der Körper — noch nicht gelernt haben, und weil andererseits
die Handhabung des Gewichtsaräometers wegen seiner großen Empfindlichkeit ziemlich heikel ist.
Der Nachweis der Gewichtszunahme der Körper bei ihrer Oxydation dürfte demnach mittelst
einer feinen Tarawage angezeigt erscheinen.“

Wenn man bedenkt, daß es die Gepflogenheit eines jeden Lehrers ist, ein Instrument,
bevor er damit einen Versuch ausführt, zu beschreiben und die demselben zu Grunde liegenden
Gefesse zu erklären, daß ferner die Schüler der IV. Classe befähigt sind, diese einfachen Gefesse
insofern sie sich auf das Schwimmen des Aräometers und dessen Herabsinken bei der Gewichts-
zunahme beziehen, zu verstehen, und daß schließlich die Behauptung, eine empfindliche Tarawage
sei zur Demonstration der Gewichtszunahme der Körper bei ihrer Oxydation besser geeignet, als
ein Aräometer, eine willkürlich aufgestellte Hypothese ist, von dessen gänzlicher Unrichtigkeit sich
jeder durch das Experiment überzeugen kann, so muß wohl zugegeben werden, daß die oben
angeführten gegen die Anwendung des Aräometers erhobenen Bedenken nicht einmal den Schein
von Berechtigung besitzen.

²⁾ Ver. d. deutschen chem. Gesellschaft, XVII. 568.

bei Anwendung des letzteren Instrumentes, die Versuche mit geringen Mengen Substanz ausgeführt werden können und die minimalste Gewichtszunahme wegen des langen und dünnen Aräometerhalses weithin sichtbar wird, verlangt die Gröger'sche Schwimmerwage, wegen des großen Kugeldurchmessers eine bedeutende Belastung und ist wegen des kurzen Halses nicht so gut geeignet, die Gewichtszunahme auch in die Ferne deutlich sichtbar zu machen.

Aus diesem Grunde verwende ich neben der Gröger'schen Schwimmerwage noch eine zweite mit kleinerer Kugel und langem, dünnen Halse. Dieselbe besteht aus einer Glas-Kugel, in welcher zwei 1 mm dicke Eisendrähte radial eingeschmolzen sind. Die Glas-Kugel von 4.5 cm Durchmesser ist an jenen Stellen, wo die Drähte befestigt sind, konisch ausgezogen. Der untere Draht ist 19 cm lang und trägt einen zur Aufnahme von Schrot bestimmten Metallkorb, der andere 17 cm lange Draht ist oben zu einem horizontalen Kreuze umbogen.¹⁾

¹⁾ Diese Schwimmerwage ist, sowie die Gröger'sche durch den Mechaniker Paul Böhme in Brünn zu beziehen.

Director Ludwig Rothe.

Am Morgen des 8. Mai l. J. durcheilte die altherwürdigen Räume unserer Anstalt die erschütternde Nachricht, daß Director Rothe in der verfloffenen Nacht dem schweren Siechthume erlegen sei, dessen langsames aber sicheres Vorwärtsschreiten die Näherstehenden längst mit bangen Blicken verfolgt hatten. So hat denn der unheilvolle Todesengel zum fünftenmale seit dem siebzehnjährigen Bestande der Staatsrealschule zu Teschen deren Lehrkörper heimgesucht, diesmal, um ihr jenen Mann für immer zu entführen, unter dessen langjähriger, umsichtiger Leitung die Anstalt entstanden war und ihre heutige Gestalt erlangt hat. Tiefe Betrübniß erfüllte daher Lehrer und Schüler, und von aufrichtiger Theilnahme waren auch die weiteren Kreise Teschens ergriffen, da der Verbliebene seit zwanzig Jahren in dieser Stadt als Lehrer und Director thätig gewesen war und die Zahl jener, die ihm ein gut Theil ihrer Bildung verdanken, nach vielen Hunderten zählt.

H. D. Ludwig Rothe wurde am 23. Februar 1835 zu Hanau in Hessen geboren. Da sein Vater K. C. Rothe als Regierungsrath und Vorstand der kurhessischen statistischen Commission nach Cassel versetzt wurde, besuchte er daselbst sieben Gymnasialclassen und sodann durch fünf Jahre an der dortigen höheren Gewerbeschule den Cursus für Maschinenkunde und denjenigen für Chemie. Im September 1856 legte der erst Einundzwanzigjährige die für hessische Reallehrer vorgeschriebene Prüfung, und zwar aus Mathematik und Chemie als Haupt- und aus Physik und darstellender Geometrie als Nebenfächern mit gutem Erfolge ab. Dierauf hörte er drei Semester hindurch an der Heidelberger Universität Vorträge aus Mathematik und Chemie bei den Professoren Hesse, Blum und Kekulé und arbeitete gleichzeitig im chemischen Laboratorium bei Hofrath Bunsen. Von Heidelberg begab sich der strebsame Mann nach Marburg, um an der dortigen Landesuniversität weiteren Studien über organische Chemie und Krystallometrie bei den Professoren Kolbe und Hessel zu obliegen.

Auf solche Weise mit theoretischen Kenntnissen tüchtig ausgerüstet, betrat der nunmehr 25 Jahre zählende Rothe die Laufbahn des Mittelschullehrers, indem er einem im Sommer 1860 an ihn ergangenen Rufe an die vom Gustav Adolfsvereine gegründeten Schulanstalten zu Oberschützen in Ungarn folgte und hier seinen Dienst als Reallehrer am 1. October antrat. In dieser Stellung entfaltete Rothe sowohl als Lehrer wie auch als Forscher eine umfassende und segensreiche Wirksamkeit. Er unterrichtete am Realgymnasium und Lehrerseminar in Chemie, Mathematik,

Physik, Naturgeschichte und geometrischem Zeichnen, war mehrere Jahre als Rechnungsführer der Anstalt in der engeren Schulverwaltungscommission thätig, beschäftigte sich eingehend mit der Erforschung der meteorologischen Verhältnisse Oberschützens, war von 1862—1870 Berichterstatler der meteorologischen Reichsanstalt und schrieb je eine Abhandlung über die Großschmetterlinge und die Käfer Oberschützens. Am 15. März 1865 legte er auch die für österreichische Realschullehrer vorgeschriebene Lehramtsprüfung ab und wurde für befähigt erklärt, Chemie an Ober- und Mathematik an Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu lehren. Als er nach zehnjähriger Thätigkeit von Oberschützen schied, wurde ihm sowohl von der Schulverwaltungscommission als auch von der Direction uneingeschränktes Lob zu theil für seine pädagogische Tüchtigkeit, seinen unermüdeten Fleiß und seine ausdauernde Treue.

Am 1. November 1870 finden wir den nunmehr 36 Jahre zählenden Rothe in Teschen an der damals zweiclassigen Communalunterrealschule als wirklichen Lehrer thätig, in welcher Eigenschaft er nach erlangter österreichischer Staatsbürgerschaft vom k. k. schlesischen Landes Schulrath mit Erlaß vom 12. December 1871 bestätigt wurde. Bald nach seinem Dienstantritte in Teschen war er mit der Führung der Directionsgeschäfte provisorisch betraut worden, bis er vom Gemeindevausschusse der Stadt Teschen am 22. December 1871 zum definitiven Director ernannt und von Seite des k. k. schlesischen Landes Schulrathes am 31. Januar 1872 bestätigt wurde. Am 26. September 1873 wurde die bisherige Communalunterrealschule zufolge Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers in die Objsorge des Staates übernommen und sollte durch successive Anfügung der Oberclassen zu einer vollständigen Oberrealschule erweitert werden. Infolge dessen wurde der bisherige Director zum k. k. Realschullehrer ernannt, 30. September 1873, und wiederum mit der provisorischen Leitung dieser neuen Staatsanstalt betraut, um nach etwa zwei Jahren, am 23. Juli 1875, zum wirklichen Director befördert zu werden, in welcher Eigenschaft er in fast ununterbrochener Rüstigkeit bis zu seinem Tode wirkte. Vor ungefähr Jahresfrist traten Anzeichen eines Herz- und Nierenleidens sowie heftige Athembeschwerden ein. Dem Rathe der Ärzte folgend, begab sich Director Rothe während der Ferienmonate zum Curgebrauche nach Ischl, ohne jedoch die gewünschte Heilung zu finden, zumal sich der berufseifrige Mann nicht entschließen konnte, für das Schuljahr 1889/90 einen Urlaub zu nehmen, wie es die Ärzte gewünscht hatten. Ungeachtet seines körperlichen Leidens kam er unermüdet Tag für Tag seinem schwierigen Berufe nach, bis ihn eine Lungenentzündung und ein Blutsturz am 29. April d. J. aufs Krankenlager warfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Am 7. Mai, $\frac{1}{2}$ 12 Uhr nachts, verschied er sanft in den Armen der Seinigen im 56. Jahre seines Lebens. Director Rothe hinterläßt eine Witwe mit einer Tochter und zwei Söhnen.

Groß war die Zahl der Leidtragenden bei dem am 9. Mai stattgefundenen Leichenbegängnisse; außer den Lehrkörpern und Studierenden der drei Teschner Mittelschulen, gaben der k. k. Landes Schulinspector Herr Philipp Klimscha aus

Troppau, eine Deputation des Lehrkörpers der Bieliger Staatsrealschule, bestehend aus dem k. k. Director und zwei Professoren, Mitglieder der Teschner Gemeindevertretung, welcher Director Rothe viele Jahre angehört hatte, Vertreter der in Teschen befindlichen Civil- und Militärbehörden sowie der Bürger- und Volksschulen, endlich unzählige Freunde, Bekannte und ehemalige Schüler dem Verbliebenen das letzte Geleite. Der mit Kränzen dicht bedeckte Sarg wurde nach Absingung eines Chorals aus dem Trauerhause in die evangelische Kirche geführt, wo der k. k. Professor, Herr Richard Fritsche, in einer tief empfundenen Rede die Verdienste des Dahingeshiedenen gebührend würdigte. Nachdem die Zöglinge der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt abermals einen ergreifenden Trauerchoral vorgetragen hatten, wurde der Sarg neuerdings gehoben und zur ewigen Ruhe auf den evangelischen Friedhof gebracht, wo die Studierenden der k. k. Staatsrealschule in einem Trauerliede für immer von ihrem Director Abschied nahmen. Ein letzter Abschiedsruf des Herrn Professors Fritsche beendigte die Trauerfeier. Viele Mittelschulen, gewesene Professoren und Schüler der Teschner Staatsrealschule drückten ihre Theilnahme an dem Dahinscheiden des Directors Rothe auf schriftlichem oder telegraphischem Wege aus.

Director Rothe war von mäßiger Statur und scheinbar gesundem und kräftigem Körperbaue; nur in der letzten Zeit zeugte sein Ringen nach Athem von schwerem Leiden. Sein ausdrucksvolles Gesicht wurde von einem Paar sprechender Augen belebt und haftete lange in der Erinnerung. Ein Freund von Geselligkeit liebte er es, gelegentlich einen kaustischen Witz vorzubringen. Er besaß ein hervorragendes administratives Talent. Unter seiner Leitung wurde die ehemals zweiclassige Communalunterrealschule in Teschen zu einer vollständigen siebenclassigen Oberrealschule erweitert; ihm verdankt die gewerbliche Fortbildungsschule ihre Einrichtung, behufs deren Gründung 1875/6 Director Rothe umfassende Studien machte; sein Werk ist die mit derselben verbundene commercielle Fortbildungsschule, bestehend seit 1888/9. Von seinem Sammeleifer zeugt die reichhaltige und wohlgeordnete Programm- und Münzensammlung der Teschner Staatsrealschule. Daneben erwies sich der Verblichene als ein aufrichtiger Freund und Wohlthäter der nothleidenden Jugend, indem er an unserer Anstalt im Jahre 1874 den Unterstützungsverein „Schülerlade“ gründete und diesem einen Geldbetrag von 245 fl. ö. W. zuwandte. Bedeutende Verdienste erwarb er sich auch dadurch, daß er viele Jahre lang die Teschner Filiale des ersten allgemeinen Beamtenvereines als Vorstand leitete.

Seine wissenschaftliche Thätigkeit endlich bekundete der Verblichene durch die Herausgabe folgender Schriften:

Meteorologische Beobachtungen zu Oberschützen, veröffentlicht in den Programmen der Mittelschulen in Oberschützen vom Jahre 1860/1, 1861/2, 1865/6, 1866/7 und 1867/8.

Die Großschmetterlinge Oberschützens, veröffentlicht im Programme der Mittelschulen zu Oberschützen 1866/7.

Die Käfer Oberschügens, veröffentlicht im Programme der Mittelschulen zu Oberschügen 1867/8.

Krystallneze, erschienen bei Pichler's Witwe in Wien in 8 Auflagen.

Geschichte der Realschule Teschen seit 1850, veröffentlicht im XI. Jahresberichte der k. k. Staatsrealschule in Teschen 1883/4.

Auch nahm er lebhaften Antheil an der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, welche im Jahre 1879 in seiner Vaterstadt Cassel tagte.

So ist denn mit Director L. Rothe ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen intellectuellen Fähigkeiten das österreichische Schulwesen, namentlich auf gewerblichem Gebiete, bedeutende Förderung verdankt, dessen wissenschaftliches Streben, eiserne Arbeitskraft und Berufstreue zur Nachahmung angespornt haben, und dessen humaner Sinn für die dürftige Schuljugend uneingeschränktes Lob verdient. Darum Ehre seinem Andenken!

Teschen, im Juni 1890.

Professor Franz Kunz.

Schulnachrichten

vom Professor Franz John.

I. Personalstand des Lehrkörpers.

a) Veränderungen.

Zu Beginn des Schuljahres schieden
aus dem Lehrkörper:

Es trat als Ersatz ein:

1.

Die hochwürdigen Cooperatoren P.
Anton Fuzoń und P. Anton Olschak
und der 1. Vorsteher des Cselesta'schen
Convictes P. Wenzel Babuschek.

Der Religionsprofessor Wilhelm Klein,
welcher in Folge seines einjährigen Urlaubes
genesen und gekräftigt seine Lehr-
thätigkeit im vollen Umfange wieder
aufnehmen konnte.

Während des Schuljahres:

2.

Director Ludwig Rothe, welcher am
7. Mai 1890 nach längerem Siechthume
seiner schweren Krankheit erlag.

b) Beurlaubungen

von längerer Dauer fanden im verflossenen Schuljahre nicht statt.

Professor Franz Kunz erhielt aus Familienrücksichten am 12. December 1889
einen achttägigen Urlaub, welcher mit Landesschulrath-Erlass vom 19. December
1889 Z. 3454 verlängert und bis 23. December in Anspruch genommen wurde.

Lehrer

am Schlusse des Schuljahres 1889/1890.

1. Für die obligaten Gegenstände.

Zahl	Name, Charakter, Stand	Alter, Vaterland, Geburtsort, Lehrbefähigung, Ernennung	Beschäftigung	Classe	Wöchentliche Stundenzahl	Vorstand der Classe
1	Franz Holeček , k. k. Professor, weltlich.	28. Mai 1835 Böhm., Jungbunzlau, Zeichnen (O.-R.) 2. Oct. 1873.	Freih.-Zeichn., Custos der L.-M. für F.-Z.	II.—VII.	22	—
2	Franz John , k. k. Professor, prov. Leiter, weltlich.	2. Juni 1849. Mähren, Braun- seifen, Math., Phys. (O.-G.) Stenogr. (M. Sch.) 23. Sept. 1874.	Mathematik, Physik. Custos des phys. Cabinetes.	VII. III. u. VII	12	VII.
3	Max Rosenfeld , k. k. Professor, weltlich.	12. August 1845. Mähren, Koritschan, Chem. (O.-R.) Naturg. (U.-R.) 15. Juli 1875.	Naturgeschichte, Chemie. Analyt. Chemie. Custos des chem. Laboratoriums.	II. IV., V., VI. u. VII. V.—VII.	17	II.
4	Wilhelm Klein , k. k. Professor, Weltpriester.	28. Mai 1850. Mähren, Weiß- kirchen, Religionsl. (M. Sch. d. u. b.) Deutsch (U.-G.) Böhmisch (U.-R.) 1. Sept. 1876.	Kathol. Religion. Exhortator.	I.—VII.	15	—
5	Anton Pohorský , k. k. Professor, weltlich.	4. Aug. 1846. Mähren, Gundrum, Naturg. (O.-G.), Math., Phys. (U.-G.), Gesang (M.-Sch. u. L.-B.-A.) 20. Sept. 1876.	Mathematik, Naturgesch. Custos d. naturhist. Cab.	III. IA. u. B. V., VI., VII.	17	—
6	Dr. Phil. Karl Zahradniček , k. k. Professor, weltlich.	3. Mai 1847. Mähren, Trschitz, Math., Phys. (O.-G.) 20. Sept. 1876.	Mathematik, Physik.	IA. u. IB IV. u. VI. IV. u. VI.	21	IA.

Zahl	Name, Charakter, Stand	Alter, Vaterland, Geburtsort, Lehrbefähigung, Ernennung	Beschäftigung	Classe	Wöchentliche Stundenzahl	Vorstand der Classe
7	Karl Honig , k. k. Professor, weltlich.	28. Nov. 1850. Böhmen, Oschitz, Darst. Geom., Math. (O.-R.) Turnen, (M.-Sch.) 15. Juli 1878.	Mathematik, Geom. Z. Darst. Geometrie. Custos d. L.-M. für G.-Z.	II. I. A., II. V. u. VII.	18	V.
8	Franz Kunz , k. k. Professor, Prüfungskommissar für Volks- u. Bürgerschulen weltlich.	26. Dec. 1851. Mähren, Altstadt, Deutsch, G. G. (O.-G. u. O.-R.) 23. Juli 1880.	Deutsch, Geogr. u. Gesch. Bibliothekar.	I. A., VI. II., IV. u. VI.	18	VI.
9	Friedrich Jenkner , k. k. Professor, weltlich.	20. Febr. 1843. Galizien, Dornfeld bei Lemberg, Gesch. Geogr. u. Deutsch (O.-G.) 31. Juli 1883.	Deutsch, Geogr. u. Gesch. Custos der geogr. L.-M.-S.	VII. I. A., B., III., V. u. VII.	19	—
10	Johann Králik , k. k. Professor, weltlich.	18. April 1853. Mähren, Tobitschau, Franzö. (O.-R.) Deutsch u. Böhm. (U.-R. d. u. b.) 18. Juni 1885.	Französisch, Deutsch. Custos d. Programm- Sammlung.	II., III. u. VII. II. u. III.	18	III.
11	Friedrich Bock , k. k. Professor, weltlich.	29. Nov. 1859. Schlesien, Bielitz, Franzö. u. Engl. (O.-R.) 23. Sept. 1885.	Englisch, Französisch.	V., VI., VII. I. A. u. I. B.	19	I. B.
12	Johann Weiss , k. k. Professor, weltlich.	2. Januar 1861. Schles., Weidenau, Franzö. u. Deutsch (O.-R.) 25. Septemb. 1885.	Französisch, Deutsch.	IV., V. u. VI. I. B., IV. u. V.	19	IV.
13	Berthold Speth , suppl. Lehrer, weltlich.	30. April 1853. Galizien, Lemberg, Darst. Geom., Math. (O.-R. d. u. p.)	Mathematik, Geom. Zeichn., Darstellende Kalligraphie.	V. I. B., III., IV. VI. I. A., I. B. u. II.	23	—

2. Für die bedingt obligaten und nichtobligaten Gegenstände.

Zahl	Name, Charakter	Gegenstand	Abtheilungen	Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres	Wochentliche Stundenanzahl
1	Richard Fritsche, k. k. Gymn.-Professor, geprüft.	evang. Relig.	2 1. Abth. I. bis II. Cl. 2. „ III. „ VII. „	42 1. Abth. 20 2. „ 22	4 1. A. 2 2. A. 2
2	Simon Friedmann, Kreisrabbiner, geprüft.	mos. Relig.	3 1. Abth. I. u. II. Cl. 2. „ III. „ IV. „ 3. „ V. bis VII. „	39 1. Abth. 21 2. „ 8 3. „ 10	5 1. A. 2 2. A. 2 3. A. 1
3	Karl Wilke, k. k. Turnlehrer, geprüft.	Turnen	6 (Cl. V. bis VII. comb.)	obligat aus I. disp. 1 Sch. „ II. „ 2 „ „ III. „ 5 „ „ V. „ 4 „ „ VI. „ 7 „	10 Jede Abth. 2
4	Alfred Brzeski, geprüft f. Bürg.-Sch. k. k. Übungslehrer.	Polnisch	2	79 1. Abth. 42 2. „ 37	4 Jede Abth. 2
5	Anton Pohorský, vergl. im Voran- gehenden Z. 5.	Gesang	2 1. Abth. I. Cl.	118 1. Abth. 37	4 1. A. 2
6	Alexander Littera, Bürgerschullehrer.	Gesang	2. Abth. II. b. VII. Cl.	2. Abth. 81	2. A. 2
7	Franz John, vergl. im Voran- gehenden Z. 2.	Stenographie	1 (2. Abtheilung)	29	2
8	Max Rosenfeld, vergl. im Voran- gehenden Z. 3.	Analytische Chemie	2 1. Abth. V. Cl. 2. „ VI. u. VII. Cl.	7 1. Abth. 3 aus V. 2. „ 2 „ VI. 2 „ VII.	4

Französische Sprache:

- Bechtel, Französisches Sprech- und Lesebuch, in I.,
- „ Grammatik, 1. Theil, in II.,
- „ „ 2. „ in III. bis VII.,
- „ Übungsbuch, Mittelstufe, in III. und IV.,
- „ „ Oberstufe, in V. und VI.,
- „ Lesebuch f. unt. u. m. Cl., in III. und IV.,
- „ Chrestomathie in V., VI. und VII.

Englische Sprache:

- Gesenius, Elementarbuch, in V.,
- „ Grammatik, in VI. und VII.,
- Nader & Würzner, Lesebuch, in VI. und VII.

Geographie:

- Herr, Grundzüge, in I. und II.,
- Kozenn, Leitfaden, in III. und IV.,
- Trampler, Schulatlas, in I. bis VII.,
- eventuell auch Stieler, Schulatlas.

Geschichte:

- Hannak, Lehrbuch für U. R. 1., in II.,
- „ „ „ U. R. 2., in III.,
- „ „ „ U. R. 3., in IV.,
- „ „ „ Ob. R. 1., in V.,
- „ „ „ Ob. R. 2., in VI.,
- „ „ „ Ob. R. 3., in VII.,
- „ Vaterlandskunde für U. R., in IV.,
- „ „ „ Ob. R., in VII.,
- Putzger, Historischer Schulatlas, in II. bis VII.,
- eventuell auch Rhode, Historischer Schulatlas.

Mathematik:

- Močnik, Lehr- und Übungsbuch, 1. Heft, in I.,
- Glöser, Lehrbuch 1., in II.,
- Močnik, Übungsbuch, 3. Heft, in III.
- Wallentin, Aufgabensammlung, in IV. bis VII.,
- Močnik, Geometrie für die oberen Classen, in V. und VI.,
- Wiegand, Planimetrie, 2 Theile, in VII.,
- „ ebene Trigonometrie, in VII.,
- „ Stereometrie und sphärische Trigonometrie, in VI. und VII.,
- Köhler, Logarithmentafeln, in V. bis VII.

Geometrie und geometrisches Zeichnen:

- Močnik, Formenlehre, in I.,
- „ Anfangsgründe, in II.,
- Streibler, geom. Formenlehre, in III. und IV.

Darstellende Geometrie:

- Streibler, Lehrbuch, in V.—VII.

Naturgeschichte:

- Pokorny, Thierreich, in I.,
- „ Pflanzenreich, in II.,
- „ Mineralreich, in II.,
- Woldrich, Zoologie, in V.,
- Burgerstein, Botanik, in VI.,
- Hochstetter-Bisching, Mineralogie, in VII.

Physik:

- Mach u. Odstrčil, Grundriss der Naturlehre, in III. u. IV.,
- Wallentin, Lehrbuch, in VI. u. VII.

Chemie:

- Rosenfeld, Leitfaden für den ersten Unterricht, in IV.,
- Mitteregger, Anorganische Chemie, in V., VI. und VII.,
- „ Organische Chemie, in VI. und VII.

Stenographie:

- Faulmann, Lehrgebäude.

Polnische Sprache:

- Lercel, Grammatik, in I. bis VII.,
- Wypisy polskie, tom 1., „ I. „ VII.

Gesang:

- Albin Mende, Liederbuch für Studierende.

IV. Themen für die oberen Classen zu den Aufsätzen in der deutschen Sprache.

V. Classe.

1. Arbeit und Fleiß sind die Flügel,
So führen über Strom und Hügel.
2. Kenntnisse, der beste Reichthum. (Schularb.)
3. Blüten und Hoffnungen.
4. Der Ackerbau, der Anfang aller Cultur. (Nach Schillers Gedicht: „Das eleusische Fest.“) Schularb.
5. Kriemhilde. (Charakteristik.)
6. Die epische Technik Goethes im I. Gesange von „Hermann und Dorothea“.
7. Pindars erste olympische Siegeshymne.
8. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. (Schularb.)
9. Klopstocks „Frühlingsfeier“.
10. Der Mann ist wacker, der, sein Pfund benutzend,
Zum Dienst des Vaterlands kehret seine Kräfte.
11. Einfluss der Wissenschaften auf die Sitten.
12. Die Naturschönheiten unseres Vaterlandes. (Schularb.)

VI. Classe.

1. Welche Ursachen trugen zum Aufblühen der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhunderte bei?
2. Charakter Siegfrieds. (Sch.-A.)
3. Worin bestehen die Verdienste Heinrichs I. um Deutschland?
4. Welchen Nutzen gewährt uns das Studium der Mathematik?
5. Wodurch erregt die Geschichte unser Interesse?
6. Durch welche edle Eigenschaften fesselt uns Hagen?
7. Gedankengang der „Abschiedsrede“ Klopstocks.
8. Welcher von den deutschen Königen und Kaisern des Mittelalters ist mein Lieblingsheld?
9. Zur Auswahl: a) Götz und Weislingen.
b) Die Frauencharaktere in Goethes „Götz von Berlichingen“.
c) Die deutschen Reichszustände nach „Götz von Berlichingen“.
d) Georg, das Muster eines deutschen Knappen.
10. Die Elektrizität im Dienste der Neuzeit. (Sch.-A.)
11. Mächtige Staaten und große Männer behalten im Glücke und im Unglücke denselben Muth und dieselbe Würde.
12. Österreich, der Schild Europas.

Franz Kunz.

VII. Classe.

1. Auf die Zukunft hoffen wir, in der Gegenwart leben wir, an die Vergangenheit denken wir.
 2. Der Conflict in „Hermann und Dorothea“ von Goethe. (Sch.)
 3. Der Freund im Kampfe des Lebens.
 4. Julius Caesar als Held des gleichnamigen Trauerspiels von Shakespeare. (Sch.)
 5. Wie wirkt die Kunst veredelnd und verschönernd auf den Menschen und das menschliche Leben?
 6. Der Culturverlauf der Menschheit. Nach Schillers „Der Spaziergang“. (Sch.)
 7. Brutus als Held des Trauerspiels „Julius Caesar“ von Shakespeare. (R.)
 8. Orest und Pylades, Charakteristik nach Goethes „Iphigenie auf Tauris“.
 9. Vivos voco. Mortuos plango. Fulgura frango. Nach Schillers „Das Lied von der Glocke“. (Sch.)
 10. Welches sind die wichtigsten culturhistorischen Ereignisse in der Geschichte Europas?
 11. Auf den Ruinen von Athen. (R.)
 12. Das Meer. (Sch.)
 13. Die Bedeutung Triests für den österreichischen Seehandel. (R.)
 14. Inwiefern ist Europa die Wiege der modernen Cultur zu nennen?
- (Maturitätsarbeit.)

Friedrich Jenkner.

V. Statistik der Schüler.

	C l a s s e							Zu- sam- men	
	I. A.	I. B.	II.	III.	IV.	V.	VI.		VII.
1. Zahl.									
Zu Ende 1888/9	53	—	56	20	29	11	13	8	190
Zu Anfang 1889/90	29	31	51	40	17	19	13	12	212
Während des Schuljahres eingetreten	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Im ganzen also aufgenommen	30	32	51	40	17	19	13	12	214
Darunter:									
Neu aufgenommen und zwar:									
aufgestiegen	25	30	4	—	1	1	1	—	62
Repetenten	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Wieder aufgenommen und zwar:									
aufgestiegen	—	—	39	37	15	15	8	9	123
Repetenten	5	2	8	3	1	3	2	2	26
Während des Schuljahres ausgetreten	1	3	1	—	—	—	—	1	6
Schülerzahl zu Ende des Schuljahres	29	29	50	40	17	19	13	11	208
Darunter:									
Öffentliche Schüler	29	28	50	40	17	18	13	11	206
Privatisten	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Außerordentliche	—	—	—	—	—	1	—	—	1
2. Geburtsort. (Vaterland.)									
Teschen	10	4	18	10	5	10	9	4	70
Schlesien außer Teschen	17	20	26	26	9	7	3	6	114
Andere österr. Provinzen	2	5	4	2	2	1	1	—	17
Ungarn	—	—	—	2	1	1	—	1	5
Russland	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208
3. Muttersprache.									
Deutsch	19	18	30	20	10	15	10	7	129
Tschechoslavisch	2	3	2	4	—	2	1	—	14
Polnisch	8	8	18	16	7	1	2	3	63
Magyarisch	—	—	—	—	—	1	—	1	2
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208
4. Religionsbekenntnis.									
Katholisch des lat. Ritus	17	16	34	20	11	13	10	6	127
Evangelisch	6	8	6	14	4	1	1	2	42
Israelitisch	6	5	10	6	2	5	2	3	39
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208
5. Lebensalter.									
11 Jahre alt	6	6	—	—	—	—	—	—	12
12 „ „	8	3	4	—	—	—	—	—	15
13 „ „	7	10	15	5	1	—	—	—	38
14 „ „	5	7	17	17	2	—	—	—	48
15 „ „	2	3	9	6	4	2	—	—	26
16 „ „	1	—	5	8	5	10	1	—	30
17 „ „	—	—	—	2	4	6	3	—	15
18 „ „	—	—	—	2	—	—	5	5	12
19 „ „	—	—	—	—	1	1	3	1	6
20 „ „	—	—	—	—	—	—	—	4	4
21 „ „	—	—	—	—	—	—	1	—	1
22 „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208

	C l a s s e							Zu- sam- men	
	I. A.	I. B.	II.	III.	IV.	V.	VI.		VII.
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.									
Aus Teschen	7	5	18	10	5	10	9	4	68
Aus dem übrigen Schlesien	19	19	26	26	10	7	3	6	116
Aus andern Provinzen	3	5	4	2	1	1	1	—	17
Aus Ungarn	—	—	1	2	1	1	—	1	6
Aus dem Auslande	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208
7. Stand der Vater.									
Beamte	12	8	18	11	4	11	5	4	73
Militars	1	1	1	—	—	—	—	—	3
Handels- und Gewerbetreibende	9	9	23	13	6	6	3	5	74
Grundbesitzer	6	8	3	13	3	—	1	1	35
Private	1	3	5	3	4	2	4	1	23
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208
8. Classification.									
a) Zu Ende des Schuljahres 1889/90.									
I. Fortgangsclasse mit Vorzug	1	1	6	4	3	3	2	1	21
I. Fortgangsclasse	22	22	37	35	12	12	7	10	157
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	—	—	2	—	—	—	2	—	4
II. Fortgangsclasse	5	4	5	1	2	3	1	—	21
III. Fortgangsclasse	1	2	—	—	—	1	1	—	5
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	29	29	50	40	17	19	13	11	208
b) Nachtrag zum Schuljahre 1888/9.									
I. II.A.	II.B.	III.	IV.	V.	VI.	VII.			
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	1	—	1	—	1	—	—	3	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	—	—	—	—	1	—	1	
Entsprochen haben	—	—	1	—	1	—	—	2	
Nicht entsprochen haben	1	—	—	—	—	—	—	1	
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	1	—	1	
Darnach ist das Endergebnis für 1888/9.									
I. Fortgangsclasse mit Vorzug	8	2	5	3	4	3	1	2	28
I. "	34	19	19	15	22	5	8	5	127
II. "	11	7	4	2	2	3	3	1	33
III. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungeprüft blieben	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Summe	53	28	28	20	29	11	13	8	190
9. Geldleistungen der Schüler.									
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:									
im 1. Semester	30	30	21	15	7	9	7	9	128
im 2. Semester	20	21	23	15	9	12	7	9	116
Zur Hälfte waren befreit:									
im 1. Semester	—	—	1	—	1	—	1	—	3
im 2. Semester	—	1	1	—	1	—	—	—	3
Ganz befreit waren:									
im 1. Semester	—	—	29	25	9	10	5	3	81
im 2. Semester	10	7	26	25	7	7	6	2	90

	C l a s s e							Zu- sammen	
	I. A.	I. B.	II.	III.	IV.	V.	VI.		VII.
Das Schulgeld betrug im Ganzen:									
im 1. Semester . fl. 1942.50									
im 2. Semester . fl. 1772.50									
Zusammen fl. 3715.—*)									
 10. Besuch des Unterrichtes in den relativ obligaten und nichtobligaten Lehrgegenständen.									
Polnische Sprache I. Sem.	17	14	19	21	5	—	—	4	80
II. Sem.	15	13	20	21	5	—	—	2	76
I. Sem.	23	15	31	24	11	11	9	7	131
Gesang II. Sem.	22	15	28	23	11	10	2	7	118
I. Sem.	—	—	—	—	—	16	8	8	32
II. Sem.	—	—	—	—	—	15	7	7	29
Stenographie 2. Cursus I. Sem.	—	—	—	—	—	3	2	2	7
II. Sem.	—	—	—	—	—	3	2	2	7
Analytische Chemie I. Sem.	—	—	—	—	—	3	2	2	7
II. Sem.	—	—	—	—	—	3	2	2	7
 11. Stipendien.									
Anzahl der Stipendisten 7.									
Gesamtbetrag der Stipendien fl. 290.50.									
*) Anm. Davon hat 1 Schüler 25 fl. in Wien entrichtet									

VI. Vermehrung der Lehrmittel im Jahre 1889.

Im Jahre 1889 betragen die Einnahmen für Lehrmittel:

1. Dotation der Stadtgemeinde	fl.	300.—
2. Lehrmittelbeitrag von 214 Schülern à fl. 1.05	„	224.70
3. Die Aufnahmestaxen von 65 Schülern à fl. 2.10	„	136.50
4. Die Taxen von 3 Semestralzeugnis-Duplicaten à fl. 1	„	3.—
5. Ersatz eines Schülers für ein Bibliotheksbuch	„	1.20
6. Ersätze der Laboranten für geliefertes Verbrauchsmateriale	„	55.73
7. Ersatz eines Schülers für ein Präparat	„	5.—
8. Ausgabübertrag	„	3.71
Summe des Empfanges	fl.	729.84

Hievon wurden die im Nachfolgenden aufgeführten Ausgaben bestritten:

1. Übertrag vom Jahre 1888	fl.	1.44
2. Für die Lehrerbibliothek	„	263.06
3. „ „ Schülerbibliothek	„	44.65
4. „ geographische Lehrmittel	„	27.46
5. „ naturhistorische Lehrmittel	„	39.28
6. „ physikalische „	„	176.50
7. „ chemische „	„	160.73
8. „ Freihandzeichnen „	„	11.87
9. „ geometrisches Zeichnen	„	4.85
Summe der Ausgaben	fl.	729.84

A. Bibliothek.

Custos: Professor Franz Kunz.

I. Lehrerbibliothek.

a) Durch Ankauf: Fehling, Handwörterbuch der Chemie. (Fortsetzung.) Beilstein, Handbuch der organischen Chemie. (Fortsetzung.) L. v. Ranke, Sämmtliche Werke, 51. und 52. Band. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 5. Band, 2. Abtheilung. Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, Jahrgang 1888. H. Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, 5 Bände. Jahrbuch der zoologischen Reichsanstalt 1889. Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, II. Theil, Realschulen. Quenstedt, Handbuch der Petrefactenkunde, 3. Auflage. Atlas zu Quenstedts Petrefactenkunde. Müller-Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie, 9. von Pfandler umgearbeitete und vermehrte Auflage, I. und III. Band. G. Wiener, Lehrbuch der darstellenden Geometrie, 2 Bände. Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, VI. Band, Oberösterreich und Salzburg. Virchow und Holtzendorff, Wissenschaftliche Vorträge, 4. Serie. Clessin, Molluskenfauna Österreichs und der Schweiz, 4. Lieferung. Klein, Gaea 1888. Wiedemann, Annalen der Physik 1889. Dessen Beiblätter zu den Annalen der Physik 1889. Hoppe, Archiv für Mathematik 1889. Arendt, Chemisches Centralblatt 1889. Sybel, Historische Zeitschrift 1889. Verordnungsblatt 1889. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien 1889. Vietor, Phonetische Studien. Hildebrand-Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Literatur 1889. Österreichische Mittelschule 1889. Kolbe, Zeitschrift für das Realschulwesen 1889. Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt 1889. Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt 1889.

b) Durch Übertragung aus dem naturhistorischen Cabinet: Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt 1867.

c) Durch Geschenke: Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Bericht über die Industrie und den Handel in Niederösterreich 1888. Commercio in Trieste 1888. Statistica, Porti austriaci 1887. Navigazione in Trieste 1889. Vom hochlöbl. k. k. schlesischen Landesschulrathe: Österreichische botanische Zeitschrift 1889. Von der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien: Anzeiger der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien 1889. Vom erzhertzoglichen Obergeringieur, Herrn Albin Prokop: Gailer-Comenius, Neuer orbis pictus. Vom Herrn Professor Kolbenheyer in Bielitz: Die klimatischen Verhältnisse des Herzogthums Schlesien.

II. Schülerbibliothek.

a) Durch Ankauf: Fr. Hoffmanns Jugendbibliothek: Mit Kleinem fängt man an. Treu und rein wie Gold. Tugend besteht. Dem Gerechten bleibt zuletzt der Sieg. Die Schule des Lebens. Gräfers Jugendbibliothek: Hauffs Märchen, I. und II. Band. Schwab, Doctor Faustus. Hölty, Gedichte. Kleist, Michael Kohlhaas. L. Smolle, Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte, in 2 Exemplaren. Dr. A. Fournier, Napoleon I., 2. Band. Goethe, Reinecke Fuchs; Egmont. H. v. Kleist, Prinz Friedrich von Homburg. Molière, Der Geizige. J. H. Voss, Luise. Fr. v. Gentz, Österreichische Manifeste von 1809 und 1813. Das neue Universum, 2. Folge, 4. Band. Ch. Lamb, Shakespeare-Erzählungen. R. Baumbach, Truggold. F. Dahn, Ein Kampf um Rom, 4 Bände. Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Oberösterreich und Salzburg.

b) Durch Geschenke. Vom Bibliothekar: Schiller, Don Carlos. Goethe, Torquato Tasso.

B. Geographische Lehrmittelsammlung.

Custos: Professor Friedrich Jenkner.

Zuwachs durch Ankauf: 1. W. Liebenow, Verkehrskarte von Österreich-Ungarn und den angrenzenden Ländern. 2. Richard Kiepert: Politische Wandkarte von Russland, Skandinavien, Frankreich und den britischen Inseln.

C. Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte.

Custos: Professor Anton Pohorský.

Zuwachs durch Ankauf: 4 Modelle für den botanischen Unterricht und zwar: 1. Keimung der Monocotyledonen: Roggen (*Secale cereale*).

2. Keimung der Dicotyledonen: Bohne (*Phaseolus vulgaris*).

3. Korbblütler: Hundskamille (*Anthemis Cotula*).

4. Doldenblütler: Schierling (*Conium maculatum*).

D. Physikalisches Cabinet.

Custos: Professor Franz John.

Im Jahre 1889 erhielt das physikalische Cabinet durch Kauf folgende Apparate als Zuwachs:

Heliostat nach Meyerstein, Apparat für Rotation eines Magnetes um seine Axe, Apparat für Rotation eines Elektromagnets durch den Erdmagnetismus, Diffusionsapparat mit 3 Contacten, Gefäß zur Erklärung der intermittierenden Quellen, Apparat zur Rotation durch Reaction ausströmender Luft, Apparat für allseitige Fortpflanzung eines Druckes in einer Flüssigkeit, Zahnradsirene nach Savart mit 4 Tönen, Stöpsel-Rheostat zusammen 12 Ohm enthaltend und 3 Irradiationsscheiben.

E. Chemisches Laboratorium.

Custos: Professor Max Rosenfeld.

Zuwachs durch Ankauf: I b) 22: Aräometer auf 4 Spindeln von 0·7 bis 2, I b) 23: Bürettengestell mit zwei Zulaufbüretten und Füllflasche, I a) 23: ein Thermometer, behördlich geaicht, bis $+ 360^{\circ}$ C. reichend.

Verbrauchsmateriale: Reagentien, Pinzetten, Eprovettengestelle, Tiegelzangen, Bechergläser, Platinabfälle, Glaszylinder, Proberöhrchen, Kautschukpfropfen, Kochkolben, Klemmschrauben, Gummischläuche etc.

F. Lehrmittel für geometrisches Zeichnen.

Custos: Professor Karl Hönig.

Zuwachs durch Ankauf: zwei Handzirkel.

G. Lehrmittel für Freihandzeichnen.

Custos: Professor Franz Holeček.

Vermehrung der Gipsmodelle durch Ankauf: Kopf eines Greises und Kopf eines Mannes mit Metallgelenken zur Veränderung der Stellung.

H. Programmsammlung.

Custos: Professor Johann Králik.

		Gegenwärtiger	
		Zuwachs:	Bestand.
		Stücke.	Stücke.
I.	Mittelschulen Nieder-Oesterreichs	32	661
II.	„ Ober-Oesterreichs und Salzburgs	8	155
III.	„ Steiermarks	9	164
IV.	„ Kärntens und Krains	7	113
V.	„ des Küstenlandes	8	147
VI.	„ Tirols und Vorarlbergs	10	227
VII.	„ Böhmens	40	752
VIII.	„ Mahrens	24	379
IX.	„ Schlesiens	9	199
X.	„ Galiziens	17	281
XI.	„ der Bukowina, Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina	7	125
XII.	Österreichische Lehrerbildungsanstalten	1	59
XIII.	Schulen Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze	5	218
XIV.	Sonstige inländische Anstalten	3	76
B. I.—VII.	Beierische Mittelschulen	16	420
P.	Preußische Lehranstalten, (Gymnasien, Progym- nasien, Realgymnasien, Realschulen etc.)		
I.	Provinz Ostpreußen	17	219
II.	„ Westpreußen	13	182
III.	„ Brandenburg	29	496
IV.	„ Pommern	20	223
V.	„ Posen	11	174
VI.	„ Schlesien	38	465
VII.	„ Sachsen	26	365
VIII.	„ Schleswig-Holstein	12	182
IX.	„ Hannover	20	270
X.	„ Westfalen	18	250
XI.	„ Hessen-Nassau	9	227
XII.	„ Rheinprovinz und Hohenzollern	32	502
D.	Sonstige Lehranstalten Deutschlands		
a)	Reichsland Elsass-Lothringen	10	125
b)	Königreich Sachsen	19	331
c)	Königreich Württemberg	7	91
d)	Großherzogthum Baden	9	142
e)	„ Hessen	3	73
f)	„ Mecklenburg-Schwerin	2	96
g)	„ Oldenburg	1	43
h)	„ Sachsen-Weimar	0	40
i)	Herzogthum Anhalt	0	26
k)	S. Altenburg, Coburg-Gotha	0	69
l)	Herzogthum Braunschweig	0	36
m)	Lippe, Reuß und Schwarzburg	3	68
n)	Bremen, Hamburg und Lübeck	3	66
o)	Andere ausländische Schulen	0	3

498 Stücke. 8739 Stücke.

J. Münzensammlung.

Custos: —

Geschenkt wurden 2 Scheidemünzen von dem Schüler Neumann Alois IV. und 1 Scheidemünze von dem Schüler Fernka Adolf III. Cl.
Gegenwärtiger Bestand 187 Stück.

K. Thurngeräthe.

Custos: k. k. Turnlehrer Carl Wilke.

Zuwachs durch Ankauf: 1 Barren zum Hoch- und Weitstellen.

Für sämtliche Voranstehenden aufgeführten Spenden wird hiemit namens der Anstalt der geziemende Dank ausgesprochen.

VII. Maturitätsprüfung.

Zu den am Schlusse des Schuljahres 1889/90 abgehaltenen Maturitätsprüfungen haben sich sämtliche 11 Schüler der VII. Classe gemeldet.

Die schriftlichen Prüfungen wurden dem L. Sch. R. Erlasse vom 25. April 1890 Z: 1046 gemäss vom 19. bis 24. Mai abgehalten und dabei folgende Themen behandelt:

Deutsche Arbeit: Inwiefern ist Europa die Wiege der modernen Cultur zu nennen? — Arbeitszeit 5 Stunden. Friedrich Jenkner.

Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische: Auszeichnung Radetzky's nach der Schlacht bei Leipzig. A. H. Fogowitz. Arbeitszeit 3 Stunden, Hilfsmittel Lexikon. Johann Králík.

Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche: Montesquieu, *Considérations etc.* c. 13. Arbeitszeit 3 Stunden, Hilfsmittel Lexikon.

Johann Králík.

Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche: Christmas. Washington Irving. Arbeitszeit 3 Stunden, Hilfsmittel Lexikon. Fritz Bock.

Mathematische Arbeit: 1. Die Stadt T ist contractmässig verpflichtet bis 31. December 1922 für die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze von dem Besitzer der dortigen Gasanstalt das Gas zu beziehen. Da die Stadt die elektrische Beleuchtung einführen will, so findet sie sich am 31. December 1890 mit ihrem Contrahenten dahin ab, dass sie ihm bis zum Ablaufe des Gasvertrages alljährlich nachhincin 20% seines Reingewinnes, welcher im Mittel 12500 fl. jährlich betrug, vergütet, wenn dieser von dem Vertrage absteht. Mit welcher Summe könnte die Stadt T diese Verpflichtung bar decken bei 4% Zins vom Zinse?

2. Ein Quadrat mit der Seite $a = 4$ cm rotiert um eine Achse, die durch einen Eckpunkt geht und mit der einen Seite einen Winkel von 23° bildet. Wie groß ist das Volumen des entstehenden Rotationskörpers, und welche Lage müsste die Achse haben, damit dieser Inhalt ein Maximum oder Minimum werde?

3. In Teschen, dessen geographische Breite $49^\circ 45' 46''$ ist, steht eine Stange genau in lothrechter Richtung. Wie gross ist der Winkel, welchen ihr Schatten am längsten Tage ($\delta = 23^\circ 27' 28''$) beschreibt? Dicke der Stange und astronomische Strahlenbrechung sind zu vernachlässigen.

4. Es soll analytisch gezeigt werden, dass die Normale aus dem Brennpunkte einer Hyperbel auf die Asymptote gleich ist der halben Nebenachse der Hyperbel. Arbeitszeit 4 Stunden, Hilfsmittel Logarithmen. Franz John.

Arbeit aus der darstellenden Geometrie: 1. Eine regulär-fünfeckige, gerade Pyramide ist durch eine Ebene so zu schneiden, dass eine beliebige Kante senkrecht halbiert wird.

2. Eine Kugel ist durch den Mittelpunkt und eine Tangentialebene gegeben; man bestimme ihren Selbst- und Schlagschatten bei centraler Beleuchtung.

3. Perspective eines verticalen Cylinders, auf welchem eine cylindrische Platte aufliegt. Hiezu Schattenconstruktionen für parallele Beleuchtung. Arbeitszeit 5 Stunden, Hilfsmittel Zeichenrequisiten. Karl Hönig.

Bei der am 7. und 8. Juli unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landes-
schulinspectors Philipp Klimscha abgehaltenen mündlichen Prüfung erhielt
1 Schüler ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung(*), 8 Schüler ein Zeugnis
der Reife und 2 Schüler wurden auf 2 Monate reprobiert.

Verzeichnis der Abiturienten.

Fortlau- fende Zahl	Name des Abiturienten	Vaterland, Geburtsort	Alter	Nationa- lität	Con- fession	Gewählter Beruf
107	Czibulka Franz	Ungarn, Bars-Ujbánya	20	ungar.	evang.	Bau-Technik
108	Fasal Adolf	Schlesien Teschen	19	deutsch	mos.	Handels- Akademie
109	Klappholz Eman.	Schlesien Jablunkau	20	"	"	Kaufmann
110	Lenoch Adolf	Schlesien Teschen	20	"	kath.	Agricultur
111	Nowak Josef	Schlesien Teschen	18	"	"	Technik, Chemie
112	* Olschak Josef	Schlesien Karwin	19	polnisch	"	Militär- Akademie
113	Santarius Gustav	Schlesien Orlau	20	"	evang.	Postwesen
114	Schuderla Leo	Schlesien Grudek	18	deutsch	kath.	Bodencultur
115	Wacha Karl	Mähren Eywanowitz	18	"	"	Maschinen- Technik

Nowak, Olschak und Schuderla besuchten durch 7, Klappholz und Santarius durch 8 und Lenocho durch 9 Jahre die Staatsrealschule in Teschen; Czibulka besuchte die Staatsrealschule durch 4 Jahre in Teschen, durch 1 Jahr in Wien und hierauf durch 2 Jahre in Teschen; Wacha durch 2 Jahre in Marburg, durch 1 Jahr in Graz und durch 4 Jahre in Teschen; Fasal studierte 3 1/2 Jahre am Staatsgymnasium und 4 Jahre an der Staatsrealschule in Teschen.

VIII. Chronik.

1889. Über die Veränderungen im Lehrkörper wurde bereits oben unter I. berichtet.

Das Schuljahr wurde am 18. September in üblicher Weise eröffnet. Die Aufnahmsprüfungen für die I. Classe bestanden im Julitermine 24, im Septembertermine 30 Schüler; wegen unzureichender Vorbereitung mussten 6 Aufnahmswerber zurückgewiesen werden.

Die erste Classe zählte 60 Schüler und wurde in 2 Parallelabtheilungen getheilt, während die II. Classe mit 51 Schülern ungetheilt blieb.

Am 4. October und am 19. November, als den Namenstagen Ihrer Majestäten, fanden feierliche Schulgottesdienste statt, und fiel der Unterricht aus.

Mit Landesschulraths-Erlass vom 7. October 1889, Z. 2634, wurde dem k. k. Professor Franz John der mit 1. October beginnende Bezug der 3. Quinquennalzulage zuerkannt.

Vom 1. bis 6. December wurde die Realschule von dem Herrn k. k. Landeschulinspector Philipp Klimscha eingehend inspiciert.

Vom 24. December bis 1. Jänner waren Weihnachtsferien.

1890. Vom 9. bis 16. Jänner wurde infolge telegraphischer Ermächtigung des k. k. Landesschulrathes der Unterricht sistiert, da auch an der Staatsrealschule die Influenza unter Lehrern und Schülern stark auftrat.

Am 30. Jänner fand für weiland Sr. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf ein solenner Trauergottesdienst statt und deshalb begann der Unterricht an diesem Tage erst um 9 Uhr.

Zufolge Erlasses d. h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Jänner 1890, Z. 1173, (intim. mit L.-Sch.-R.-Erlass ddo. 28. Jänner 1890, Z. 264,) wurde infolge der Influenzaferien der Schluss des ersten Semesters des Schuljahres 1889/90 auf den 22. Februar und der Beginn des zweiten Semesters unter Wegfall der üblichen Ferialtage auf den 24. Februar 1890 verlegt. Bei der Classification am Ende des 1. Semesters erhielten 18 Schüler die Vorzugsclasse, 141 Schüler Zeugnisse der ersten, 48 Schüler Zeugnisse der zweiten und 3 Schüler Zeugnisse der dritten Fortgangsklasse, während 1 Schüler vor der Classification ausgetreten war.

Mit dem Erlasse d. h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 6. Februar 1890, Z. 1154, (intim. mit L.-Sch.-R.-Erlass vom 12. Februar 1890, Z. 404,) wurde der k. k. Professor Franz Kunz zum Prüfungscommissar für das Lehramt an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen ernannt. Derselbe hat bereits bei den letzten diesjährigen Lehramtsprüfungen in dieser Eigenschaft fungiert.

Der wirkliche Realschullehrer Johann Weiss wurde im Lehramte definitiv bestätigt und demselben der Titel „k. k. Professor“ verliehen. (L.-Sch.-R.-Erlass vom 10. März 1890, Z. 592.)

Der 7. Mai d. J. versetzte die Anstalt in tiefe Trauer, indem an diesem Tage 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts ihr seitheriger Director L. Rothe seinem langen, schweren Leiden erlag. Seine Beerdigung fand am 9. Mai statt, und fiel an diesem Tage infolge telegraphischer Ermächtigung des k. k. Landesschulrathes der Unterricht aus. Mit L.-Sch.-R.-Erlass vom 13. Mai, Z. 1262 wurde Professor Franz John mit der provisorischen Leitung der Anstalt betraut.

Am 20. Juni wurde die Staatsrealschule vormittags nach 11 Uhr durch den Herrn Landespräsidenten Dr. Ritter von Jäger besucht. Der Herr Landespräsident wohnte in der II., V. u. VI. Classe durch kurze Zeit dem Unterrichte bei und besichtigte ausserdem noch einige Localitäten des Schulgebäudes.

Am 15. Juli wurde das Schuljahr mit einem solennen Gottesdienste, nachheriger Verlesung der allgemeinen Zeugnisclasse und darauffolgender Vertheilung der Semestralzeugnisse geschlossen.

IX. Einige Verfügungen des k. k. schlesischen Landesschulrathes an die Realschule.

1. Vom 19. October 1889, Z. 13398. Intimation des h. k. k. Finanzministerial-Erlasses vom 7. September 1889, Z. 31282/1469, wonach Verbrauchsartikel, sofern dieselben nicht Inventarstücke einer öffentlichen, wissenschaftlichen Sammlung zu bilden haben, sondern für Lehrzwecke, zu Demonstrationen und wissenschaftlichen Versuchen, welche ihren Verbrauch bedingen, verwendet werden, von der Zollfreiheit ausgeschlossen sind.

2. Vom 14. Februar 1890, Z. 286. Intimation des h. Min.-Erlasses vom 12. Jänner 1890, Z. 886, demgemäss in allen Fällen, in welchen Lehrer der Gymnasien oder Realschulen an gewerblichen Fach- oder ähnlichen Schulen als Hilfslehrer in Verwendung treten sollen, vorerst die Zustimmung der Directionen jener Mittelschulen einzuholen ist, welchen die betreffenden Lehrer angehören.

3. Vom 20. Mai 1890, Z. 1221. Intimation des h. Min.-Erlasses vom 5. Mai 1890, Z. 8771. Die schriftlichen Arbeiten der Aufnahmswerber in die I. Classe einer Mittelschule und die Protokolle über diese Aufnahmprüfungen sind mindestens bis Ende des Solarjahres aufzubewahren. Ferner erfloss

4. der Min.-Erlass vom 8. April 1890, Z. 6929. 1. An sämtlichen Mittelschulen, an welchen Maturitätsprüfungen abgehalten werden, haben die schriftlichen Maturitätsprüfungen in je einem Lande gleichzeitig zu beginnen. 2. Für die Abiturienten der genannten Anstalten findet während der sechs dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung unmittelbar vorangehenden Wochentage, beziehungsweise, wenn die mündliche Maturitätsprüfung in die Hauptferien fällt, während der letzten sechs Wochentage des Schuljahres keinerlei Unterricht statt.

Voranzeige für das kommende Schuljahr.

Das Schuljahr 1890/1 wird am 18. September mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Die Einschreibungen finden für neu eintretende Schüler am 16. September, für die seitherigen Schüler am 17. September jedesmal von 9—12 Uhr vormittags statt.

Alle aufzunehmenden Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Direction zu melden und das zuletzt erhaltene Studienzeugnis oder Frequentationszeugnis der Volksschule mitzubringen; neu Eintretende müssen überdies den Tauf- oder Geburtsschein vorlegen. Auch hat jeder Schüler zu der Einschreibung ein vorher vollständig ausgefülltes Nationale mitzubringen, auf welchem zugleich diejenigen freien Gegenstände verzeichnet sind, an denen er theilnehmen soll. Als freie Gegenstände werden gelehrt: polnische Sprache und Gesang in allen Classen, Stenographie in den 4, und analytische Chemie in den 3 oberen Classen. Ein zweites ebenso ausgefülltes Nationale ist am ersten Unterrichtstage dem Classenvorstande zu übergeben.

Zur Aufnahme in die I. Classe ist das vollendete oder bis 31. December d. J. zur Vollendung gelangende 10. Lebensjahr, sowie das Bestehen einer Aufnahmeprüfung erforderlich. Bei dieser Prüfung wird verlangt: „Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Jahreskursen einer Volksschule erworben werden kann; Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze; Übung in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.“

Zum Eintritt in eine höhere Classe ist eine Aufnahmeprüfung in allen jenen Fällen unerlässlich, in welchen der Aufnahmewerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe einer gleichorganisierten öffentlichen Realschule nicht beibringen kann. Dieses Zeugnis muss überdies die Bestätigung enthalten, dass der Schüler seinen Abgang von der bis dahin besuchten Anstalt ordnungsmäßig angezeigt hat.

Die Aufnahme von Privatisten unterliegt denselben Bedingungen, wie jene der öffentlichen Schüler.

Die Taxe für die Aufnahmeprüfung (mit Ausnahme jener für die I. Classe), wie für eine Privatistenprüfung ist 12 fl.

Das halbjährig im 1. Monate des Semesters im Vorhinein zu entrichtende Schulgeld beträgt 15 fl.

Die Schüler der I. Classe haben im 1. Semester das Schulgeld spätestens im Laufe der ersten 3 Monate nach Beginn des Schuljahres zu entrichten. Doch kann ihnen bis zum Schlusse des 1. Semesters die Zahlung des Schulgeldes unter folgenden Bedingungen gestundet werden:

1. Dass sie binnen 8 Tagen nach erfolgter Aufnahme bei der Direction jener Schule, welche sie besuchen, ein Gesuch um Stundung der Schulgeldzahlung überreichen, welches mit einem nicht vor mehr als einem Jahre ausgestellten behördlichen Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse belegt sein muss.

2. Dass sie, beziehungsweise die zu ihrer Erhaltung Verpflichteten, wahrhaft dürftig, das ist, in den Vermögensverhältnissen so beschränkt sind, dass ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen möglich wäre.

3. Dass ihnen in Bezug auf sittliches Betragen und Fleiß eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenscala und in Bezug auf den Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note „befriedigend“ zuerkannt wird.

Jenen Schülern der I. Classe, welche im I. Semester ein Zeugnis der ersten Classe mit Vorzug erhalten haben, kann auf ihr Ansuchen von der Landesschulbehörde die Rückzahlung des für das 1. Semester entrichteten Schulgeldes bewilligt werden, wenn sie auf Grund der Erfüllung der unter Punkt 2 und 3 des vorhergehenden Absatzes ausgesprochenen Bedingungen die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes für das 2. Semester erlangen.

Jeder Schüler hat einen Lehrmittelbeitrag von 1 fl. 5 kr., jeder neu eintretende Schüler außerdem noch die Aufnahme taxte von 2 fl. 10 kr. zu entrichten.

Die Aufnahmeprüfungen für die I. Classe werden am 17. September, die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen am 17. und 18. September abgehalten werden.

Teschen, am 1. Juli 1890.

Siebzehnter Rechenschafts-Bericht

des

Unterstützungs-Vereines Schülerlade an der k. k. Oberrealschule zu Teschen

für das Jahr 1889/90

nebst Mitglieder-Verzeichnis.

Die am 24. November 1889 abgehaltene ordentliche Generalversammlung ergab für das Vereinsjahr 1890 die folgende Constituierung des Ausschusses: Director L. Rothe als Vorstand, Johann Gabrisch, Hausbesitzer, als Vorstandstellvertreter, Professor Franz John als Schriftführer und Säckelwart, Kaufmann Jacob Skrobánek, k. k. Hofbuchhändler und Hofbuchdruckereibesitzer Karl Prochaska, Professor Anton Pohorsky und Professor Franz Holeček als Ausschussmitglieder. Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Professoren Franz Kunz und Dr. Karl Zahradníček.

Über die ertheilten Geldunterstützungen gibt der nachfolgende Rechnungsausweis Aufschluss; außerdem wurden noch an 87 arme Schüler 507 Schulbücher und Atlanten und an 10 Schüler Reißzeuge ausgeliehen.

Die diesjährigen Sammlungen ergeben 285 fl.; es sind statutenmäßig 305 fl. 30 kr. und eine von der löblichen Teschner Sparcassa zu erhoffende Unterstützung im nächsten Vereinsjahre zu verwenden.

Franz John, Säckelwart.

Einnahmen im Vereinsjahre 1889—90.

- | | |
|--|------------|
| 1. Cassenbestand in der Sparcassa elociert | fl. 290.90 |
| 2. Eingezahlte Jahresbeiträge pro 1890 von 149 Mitgliedern | fl. 285.— |
| 3. Zinsen von dem in der Sparcassa elocierten Cassenbestande | fl. 12.61 |
| 4. Außerordentliche Einnahme: | |

a) Geschenke bei der Inscription von: Herrn Buchbinder Cichy 1 fl., G. A. 3 fl. 15 kr., B. P. 3 fl. 15 kr., Herrn Franz Beier 1 fl., Herrn Attila Fialkowski aus Bielitz 1 fl. 85 kr., Herrn von Jutrzenka Alexander in Troppau 1 fl. 85 kr., Karl Salzmann II. Cl. 50 kr., Karl Jaworek II. Cl. 3 fl. 95 kr., Alfred Spitzer V. Cl. 1 fl. fl. 17.45

b) Geschenke im Laufe des Jahres: Subvention der Teschner Sparcassa pro 1889 50 fl., von N. N. durch Herrn Prof. Rosenfeld 10 fl., vom Herrn Baron Beess in Roy 5 fl., vom Herrn Prof. Speth 20 fl., vom löbl. Consortium „Teschen“ des I. allgem. Beamtenvereins 20 fl., vom Schüler Czermak 30 kr., vom Herrn Baron Skal 5 fl. fl. 127.75

c) Gelegentlich der Weihnachtssammlung:

von der I. A. Classe	fl.	2.10	
„ „ I. B. „	fl.	5.—	
„ „ II. „	fl.	10.80	
„ „ III. „	fl.	13.20	
„ „ IV. „	fl.	11.—	
„ „ V. „	fl.	8.90	
„ „ VI. „	fl.	3.20	
„ „ VII. „	fl.	3.—	fl. 57.20
Zinsen aus der K. Kähler-Stiftung pro 1889	fl.	10.50	
			<u>Empfangssumme fl. 783.96</u>

Durch die Bemühungen der beiden Schüler Fasal Adolf und Schuderla Leo der VII. Cl. wurde im abgelaufenen Vereinsjahre eine bedeutende Anzahl neuer Mitglieder (32) dem Vereine gewonnen, so dass deren Zahl auf 149 gestiegen ist.

Ausgaben im Vereinsjahre 1889—90.

1. Unterstützungen:

a) Eine Unterstützung in Barem erhielten

3 Schüler aus der I. Classe im Betrage von	fl.	35.—
6 „ „ „ II. „ „ „ „	„	30.—
5 „ „ „ III. „ „ „ „	„	85.—
4 „ „ „ IV. „ „ „ „	„	50.—
3 „ „ „ V. „ „ „ „	„	40.—
3 „ „ „ VI. „ „ „ „	„	47.—
2 „ „ „ VII. „ „ „ „	„	52.—

Eine Unterstützung in Kleidern erhielt 1 Schüler der II. Classe „ 10.50 fl. 369.50

b) Für Schulbücher und Buchbinderarbeiten „ 42.22

2. Regie-Auslagen:

Druck des Rechenschaftsberichtes	fl.	3.50
Postporto und Stempel	„	1.12
Für Bedienung und Eincassieren	„	5.—
		<u>fl. 9.62</u>

3. Dem Stipendienfonde überwiesene Geschenke und Interessen „ 77.32

4. Cassenstand in der Sparcassa (1278 B) elociert „ 305.30

Ausgabssumme fl. 783.96

Gebarung des Stipendienfondes.

Empfang:

Übertrag von voriger Rechnung:

1. allgemeiner Fond, in der Sparcassa elociert fl. 113.72

Zuwachs:

Zinsen der Kronprinz Rudolf-Stiftung	„	50.40
„ „ Kaiser Franz Jofef Jubiläumsstiftung	„	50.40
Zugewiesene Geschenke und Zinsen aus obiger Rechnung	„	77.32

Empfangssumme fl. 291.84

2. Besonderer Fond:

Silberrente Nr. 44086 vom 1. Juli 1883 (Kronprinz Rudolf-Stiftung) auf 1200 fl. nom.

Silberrente Nr. 50231 vom 1. April 1888 (Kaiser Franz Josef-Stiftung) auf 1200 fl. nom.

Silberrente Nr. 52472 vom 1. Jänner 1887 (K. Kähler-Stiftung) auf 250 fl. nom.

Ausgabe:

Auszahlung des Kronprinz Rudolf-Stipendiums an Čermak A. V. Cl.	fl. 50.—
Auszahlung des Kaiser Franz Josef-Stipendiums an Walko B. VI. Cl.	„ 50.—
Übertrag auf neue Rechnung	„ 191.84
Ausgabssumme	fl. 291.84

Mitglieder-Verzeichnis.

Schles. Landesausschuss	fl. 30	Herr Gamroth Karl, Sparcassen-	fl.
Stadtgemeinde Teschen	20	beamter	1
Se. Excellenz Herr Heinrich Graf		„ Gimpel Anton, Hausbesitzer	1
Larisch, Landeshauptmann etc. 15		Frau Glauber Fanni, Hoteliere	1
Herr Altmann H., Rosogl.-Erzeuger	1	„ Glesinger Karoline	1
„ Aufricht C. O., Modewaren-		Herr Glesinger J. Phil.	3
händler	1	„ Goldstein Ed., Kaufmann	1
„ Babuschek W., I. Vorsteher		„ Gorgosch Karl, Hausbesitzer	1
im Cselesta'schen Stift	1	„ Grabmaier, Ingenieur	2
„ Bank Franz, k. k. Hilfsämter-		Frau Grauer Paula	2
director	1	Herr Dr. Großmann	1
„ Bernatzick Carl sen., Kauf-		„ Grün Hermann, Holzindustriel-	
mann und Mitglied der schles.		ler in Wien	2
Handelskammer	1	Frau Gurniak Emilie, Hausbesitzerin	4
„ Bernatzick Carl jun., Kauf-		Herr Dr. Haase Theodor, mähr-	
mann	1	schles. Superintendent	1
„ Bock Fritz, k. k. Professor	2	„ Hahn Adolf, Cantor	1
„ Drössler Leopold, mähr-schles.		„ Heller Jacob, Dr. J. U.	1
Landesadvocat, J. U. Dr.	1	„ Herlitschka Samuel, Rosoglio-	
Frau Eberhard, Fabrikantensgattin.	1	Fabrikant	1
Herr Fasal M., Sodawasserfabrikant	3	„ Heszer Jacob, Kaufmann	1
„ Feitzinger Ed., Hausbesitzer	1	„ Hoenig Carl, k. k. Professor	1
„ Fink Johann, Hausbesitzer	1	„ Holeček Franz, k. k. Professor	2
„ Dr. Fizia, k. k. Sanitätsrath	1	„ Hoschek Johann, Hausbesitzer,	
Flindt Alexander, k. k. Major	2	Gemeinderath	2
„ Flooh Ed., Kaufm., Gemein-		„ Hüttner, Dr. J. U.	1
rath	1	„ Illich Franz, Oberinspector	
„ Franke Johann, Uhrmacher	1	u. Betriebsleiter d. K.-O. B.	2
„ Frenzel, p. Förster	2	„ Jarosch Franz, k. k. Staats-	
„ Frey August von	3	anwalt	1
„ Friedmann Sim., Kreisrabbiner	2	„ Jaworek Josef, Möbelfabrikant	2
„ Frisa Alois, Hausbesitzer	1	„ Jedek Alois, Baumeister	1
„ Fritsche Richard, k. k. Prof.	1	„ Jenkner Friedrich, k. k. Pro-	
„ Gabrisch Johann, Hausbesitzer	1	fessor	3

	n.
Herr John Franz, k. k. Professor	3
„ Kallina Ludwig, erzh. Bräuhäus-Verwalter	1
„ Karell Armand, k. k. Professor, Bezirks-Schulinspector	1
„ Kasalowski Alois, erzh. Industrial-Verwalter	1
„ Klein Wilhelm, k. k. Professor	1
„ Kleinberg Joachim, Dr. J. U.	1
„ Klucki Sobieslavoc, mähr.-schles. Landesadvocat	1
„ Köhler Wih., erzh. Bergrath	2
„ Königstein Ludwig, Kaufmann	1
„ Kohn Bernh., Liqueurfabrikant	1
„ Dr. H. Kohn	1
„ Kohn Ferdinand, Geschäftsmann	1
„ Kohn Karl, Möbelfabrikant	5
„ Kohn Sigmund, Lederhändler	1
„ Konwalinka Ant., k. k. Staatsanwalt	1
„ Kralik Johann, k. k. Professor	2
„ Kunz Franz, k. k. Professor	2
„ Kunze Feodor, Baumeister	1
„ Kutzer Fritz, Hausbesitzer	5
„ Kutscha Theodor, Ritter von	
„ Lissberg, erzh. Hütteninspect.	2
„ Lenoeh Thomas, Hausbesitzer, Sparcassa-Beamter	1
„ Löbl Friedrich, k. k. Professor	1
„ Löwy Adolf, Holzhändler	2
„ Lomosik Karl, erzh. Verwalter	1
„ Lustig Samuel, Papierhandlung	2
„ Malik Karl, Buchhändler	1
„ Markowies Moriz, Dr. Med.	1
„ Matter Alfons, Hausbesitzer	1
„ Mayer Paul, erzh. Ökonomie-Inspector	2
„ Mentel Gustav, Privatier	1
„ Metzner Alfons, Bürgerschul-Director	1
„ Meyer Ph., Buchhalter	1
„ Mira Fr., dirigier. Oberlehrer	1
„ Muller Ignaz, Hausbesitzer	2
„ Münzberg Adolf, erzh. Oberförster	2
„ Obraczaj Josef, Hausbesitzer	1
„ Palasek Johann, k. k. Ober-Landesgerichtsath	1
„ Pater Aemilian Pancir, Provincial der Barmherzigen	2
„ Peter Leopold, Apotheker	1

	n.
Herr Dr. Wladimir Pausperth Vladik von Drachenthal, k. k. Rathsecretär	1
„ Pohorský Anton, k. k. Professor	1
„ Presser Moritz, Handelsmann	2
„ Prochaska Karl, k. k. Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker	5
„ Prochaska E., Buchhändler	1
„ Prokop Albin, erzh. Ober-Ingenieur	3
„ Pszczólka Ferdinand, J. U. Dr., mähr.-schles. Landesadvocat	1
„ Pustelnik Josef, Hotelier	1
„ Pustowka Johann, Wagenfabrikant	1
„ Raimann Gustav, erzh. Ingenieur	1
„ Raschka Eduard, Apotheker	1
„ Rastawiecki Victor, Kessel-inspector	1
„ Reder Guido, k. k. Staatsanw.	1
„ Reichle Josef, erzh. Ökonomie-Verwalter	2
„ Richter Edwin, Privatier	1
„ Rosenfeld Max, k. k. Professor	2
„ Rosner Alfred, J. U. Dr.	1
„ Rosner Johann, Bankier	1
„ Rothe Ludwig, k. k. Director	5
„ Satzke Ernst, k. k. Kreisgerichtspräsident	2
„ Schmidt Ernst, erzh. Hüttenmeister	2
„ Schmied Franz, k. k. Professor	1
„ Schönhof A. R., Möbelbändler	1
„ Scholz Josef, erzh. Oberförster	1
„ Schreiner Franz, Hotelier	1
„ Schuderla Ernst, erzh. Oberförster	2
„ Silberstein Jacqu., Kaufmann	1
Frau Seemann Antonie, Hausbesitz.	1
Herr Skrobaneek Jakob, Hausbesitz., Kaufmann	1
Fräul. Marie u. Olga Slezak	2
„ Smita Josef, k. k. Professor	1
„ Sniegoń Franz, Suffragan-Bischof etc.	3
„ Speth Berthold, k. k. Professor	2
„ Souschek Josef, k. k. Landesgerichtsath	1
„ Stanislawski K., Redacteur	1

Herr Steller Johann, Kaufmann in	fl.	Herr Wegscheider Guido, k. k.	fl.
Woloczyska	5	Telegraphenamts-Official . .	1
„ Strzemcha Carl, erzh. Forst-		„ Weiss Johann, k. k. Professor	1
meister	2	„ Werber Josef, k. k. Director	1
„ Stuks Siegmund, Buchhändler	3	„ Wilke Carl, erzh. Ökonomie-	
„ Surič Joh., k. k. Hauptmann	1	Verwalter in Mosty	1
„ Thiel Carl, Privatier	2	„ Wilke Carl, Turnlehrer . .	1
„ Tischler Johann, k. k. Landes-		„ Wojnar Johann, Hausbesitzer	1
gerichts-Rath	1	„ Wolf Leopold, Geschäftsmann	1
„ Tront Carl, Med. Dr.	1	„ Dr. Zahradniček C., k. k. Prof.	1
„ Tugendhat Daniel, Rosoglio-		„ Zatzek Adolf, Hausbesitzer .	1
Fabrikant	2	„ Zebisch Hermann, Bürger-	
„ Turek Ferd., Hausbesitzer .	1	schul-Director	1
„ Vogel David, Geschäftsmann	1	„ Zipser Karl, Hausbesitzer .	1
„ Walcher Rudolf, Edler von,		„ Žlik Arnold, ev. Pfarrer . .	1
erzh. Cameraldirector	5		

Zusammen zahlten 149 Mitglieder 285 fl.

Den sämmtlichen Wohlthätern wird hiemit namens der dürftigen Schüler der wärmste Dank erstattet.

Fünftehnter Jahresbericht

über die

Gewerbliche Fortbildungsschule in Teschen.

Schuljahr 1889/90.

I. Statut der gewerblichen Fortbildungsschule in Teschen.

Kronland Schlesien. — Polit. Bezirk Teschen.

(Genehmigt mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1890,
Z. 26273, ex 1889.)

§. 1. Die gewerbliche Fortbildungsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen und Gehilfen der Gewerbetreibenden einen theoretischen, und soweit es thunlich ist auch praktischen Unterricht in jenen kunstgewerblichen, technischen und commerciellen Fächern zu bieten, welche ihnen für die Ausübung ihres Berufes nützen und zur Hebung ihrer Erwerbsfähigkeit beitragen können.

§. 2. Die Fortbildungsschule besteht aus 2 bis 3 Vorbereitungsclassen, 2 Fortbildungsclassen, deren erste in 2 Parallelabtheilungen getheilt ist, und ist mit der Staatsrealschule in Verbindung.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und Eintheilung des Unterrichtes enthält der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht genehmigte Lehrplan.

§. 3. Die gewerbliche Fortbildungsschule wird durch fortlaufende Subventionen des k. k. Unterrichtsministeriums, des schles. Landesfondes, der Handels- und Gewerbekammer in Troppau, der Stadtgemeinde Teschen erhalten. Sammtliche Erhaltungsbeiträge fließen in den Fortbildungsschulfond.

§. 4. Mit der Beaufsichtigung und ökonomischen Verwaltung der Fortbildungsschule ist ein Schulausschuss betraut, welcher aus dem Bürgermeister des Ortes, einem Vertreter der Gewerbetreibenden, einem Gewerbetreibenden als Vertreter des Gewerbevereines in Teschen und vier von den beitragenden Factoren (§ 3) gewählten, beziehungsweise ernannten Mitgliedern besteht. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Obmann, den Obmann-Stellvertreter und den Cassa-Verwalter.

Die Functionsdauer der gewählten (ernannten) Mitglieder beträgt drei Jahre, nach welcher Zeit jedes Mitglied wieder wahlbar ist. Sammtliche Mitglieder üben dieses Ehrenamt unentgeltlich aus.

§. 5. Die Sitzungen des Schulausschusses in Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes sollen in der Regel einmal im Monate stattfinden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Stimme des Obmannes.

Der Leiter der Fortbildungsschule ist, wenn er nicht zu den in §. 4 genannten stimmberechtigten Mitgliedern zählt, den Sitzungen mit berathender Stimme beizuziehen, insoweit die Angelegenheiten nicht seine eigene Person betreffen.

§. 6. Eine unmittelbare Ingerenz auf die Unterrichtsertheilung oder die Handhabung der Disciplin steht den Mitgliedern des Schulausschusses nicht zu. Jedes Mitglied dieses Ausschusses ist jedoch berechtigt, sich durch öfteren Besuch des Unterrichtes in angemessener Weise von dem Stande des Schulbesuches und der Schuldisciplin, sowie von dem Zustande der Schullokalitäten, der Einrichtung und der Lehrmittel zu überzeugen.

Übelstände in dieser Richtung sind nach Schluss des Unterrichtes und in Abwesenheit der Schüler dem Schulleiter bekannt zu geben, und wenn sie durch diesen nicht abgestellt werden können, dem Schulausschusse belufs weiterer Amtshandlung anzuzeigen.

§. 7. Die verantwortliche pädagogisch-didaktische Leitung des Unterrichtes ist dem hiezu berufenen Leiter der Fortbildungsschule übertragen.

Ihm obliegt die Schüleraufnahme, die Vorsorge für die zweckmäßige Überwachung des Schulbesuches und die Handhabung der Schuldisciplin. Der Leiter übernimmt die Verantwortung für die entsprechende Verwahrung der Lehrmittel, wozu er berechtigt ist die Mithilfe einzelner Lehrkräfte in Anspruch zu nehmen; er stellt Anträge wegen Besetzung von Lehrstellen und berichtet im Einvernehmen mit dem Lehrkörper über die anzuschaffenden Lehrmittel. Er besorgt ferner die mit der Leitung verbundenen Administrativgeschäfte und verfasst am Schlusse des Schuljahres über die Verhältnisse des Unterrichtes einen Zustandsbericht (Jahresbericht), welcher vom Schulausschusse mit dessen Einbegleitung versehen, dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im vorgeschriebenen Wege vorzulegen ist.

§. 8. Die Mitglieder des Lehrkörpers werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom Schulausschusse ernannt. Sie beziehen für ihre Dienstleistungen Remunerationen aus dem Fortbildungsschulfonde, welche denselben von dem mit der Verwaltung dieses Fondes betrauten Schulausschusse in bestimmten Raten nachhinein flussig gemacht werden.

§. 9. Die Mitglieder des Lehrkörpers versammeln sich wenigstens viermal im Jahre unter Vorsitz des Leiters der Schule zu Conferenzen, um über Angelegenheiten des Unterrichtes, der Schulzucht, des Schulbesuches, über Anschaffungen von Lehrmitteln u. s. w. zu berathen. Die Conferenzprotokolle werden dem Schulausschusse zur Einsicht vorgelegt, und von diesem, sofern sie nicht Anträge enthalten, welche der Genehmigung der Unterrichtsbehörde bedürfen, im eigenen Wirkungskreise erledigt. Über Anträge auf Ausschließung von Schülern entscheidet der Schulausschuss.

§. 10. Der Schulausschuss hat über Antrag des Schulleiters für eine dem Lehrplane entsprechende Ausstattung der Fortbildungsschule mit Lehrmitteln und Lehrbehelfen Sorge zu tragen. Die geeigneten Lehrmittel jener Anstalt, mit welcher diese Schule in Verbindung steht, können mit Zustimmung des Eigenthümers für den gewerblichen Fortbildungsunterricht verwendet werden.

Die aus der Subvention des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht angeschafften Lehrmittel sind als Eigenthum dieses Ministeriums zu inventarisieren.

§. 11. Die Aufnahme der Schüler geschieht in der Zeit vom 25. September bis 10. October an den hiezu bekannt gegebenen Tagen und Stunden. Spätere Aufnahmen sind jederzeit zulässig, wenn der Betreffende nebst der Erfüllung der unten bezeichneten Aufnahmebedingungen nachweist, dass er die zur Theilnahme an dem vorgeschrittenen Unterrichte erforderlichen Kenntnisse besitzt

§. 12. Zur Aufnahme in die gewerbliche Fortbildungsschule ist erforderlich :

- a) der Nachweis, dass der Bewerber den Bedingungen des Reichsvolksschulgesetzes hinsichtlich der Pflicht zum Besuche der Volksschule genügt hat;
- b) der Nachweis hinreichender Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, welcher eventuell durch eine Aufnahmeprüfung zu liefern ist.

Lehrlinge, welche diese Vorkenntnisse nicht im ausreichenden Maße besitzen, werden dem Vorbereitungscourse zugewiesen.

Der Leiter der Fortbildungsschule ist überdies berechtigt von jedem Lehrherrs eine schriftliche oder mündliche Erklärung zu verlangen, dass dieser seinen Lehrlingen die zum Besuche des Unterrichtes erforderliche Zeit einräumen werde.

§. 13. Zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind auf Grund des §. 100 der Gewerbeordnung sämtliche Lehrlinge von Teschen verpflichtet, mit Ausnahme jener, welche den Fortbildungsunterricht bereits mit Erfolg absolviert haben, oder welche sich über die dem Lehrziele der Fortbildungsschule entsprechenden Kenntnisse ausweisen können.

Jeder aufgenommene Lehrling ist verpflichtet, den Unterricht in der durch den Lehrplan vorgeschriebenen Weise regelmäßig zu besuchen, jede Störung des Unterrichtes zu vermeiden, die Schuleinrichtung und Lehrmittel zu schonen und sich überhaupt den Anordnungen der Schule zu fügen. Lehrlingen, welche das Lehrziel dieser Schule erreicht haben, sowie auch den Gehilfen, kann der Besuch einzelner Gegenstände gestattet werden.

Der Schulausschuss ist ermächtigt, jene Bäckerlehrlinge, die aus Geschäftsrücksichten hierum ansuchen, von dem Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule zu dispensieren.

§. 14. Der Unterricht ist unentgeltlich.

§. 15. Das Schuljahr beginnt am 1. October und endet am 31. Mai.

Der Unterricht findet an folgenden Tagen statt:

Sonntag	von 9 bis 12	vormittags
Montag	„ 6 „ 8	abends
Dienstag	„ 6 „ 8	„
Donnerstag	„ 6 „ 8	„
Freitag	„ 6 „ 8	„

Als Ferialtage sind zu betrachten: die Namenstage des Kaisers und der Kaiserin, der 24. December bis incl. 1. Januar, der erste und zweite Osterfeiertag, der erste und zweite Pfingstfeiertag, Charfreitag und der Frohnleichnamstag.

§. 16. Die Lehrherren werden vom Leiter der Fortbildungsschule über den Stand des Schulbesuches ihrer Lehrlinge durch Controlbüchel oder Wochenberichte und Mahnschreiben in Kenntnis gesetzt. Lehrlinge, welche den Unterricht wiederholt vernachlässigen, werden dem Schulausschusse angezeigt, welcher die Lehrherren schriftlich oder mündlich auffordert, die Lehrlinge zum fleißigeren Besuche der Schule zu verhalten.

Wird durch diese Mahnungen der gewünschte Erfolg nicht erzielt, so wird hievon der betreffenden politischen Behörde behufs weiterer Amtshandlung die Anzeige erstattet.

§. 17. Am Schlusse des Schuljahres erhält jeder Schüler über sein Betragen, den Schulbesuch und die erzielten Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen einen Ausweis, am Schlusse des gesammten Unterrichtscourses ein Zeugnis.

Die von den Schülern angefertigten Arbeiten im Zeichnen, Modellieren, in den Geschäftsaufsätzen, dem Rechnen, der gewerblichen Buchführung etc. werden am Ende des Schuljahres im Schullocale öffentlich zur Besichtigung ausgestellt.

§. 18. Jede Abänderung dieses Statutes oder des Lehrplanes setzt einen Beschluss des Schulausschusses voraus und bedarf der Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

II. Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule

in Teschen (Schlesien).

(Genehmigt mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1890, Z. 26273, ex 1889.)

A. Eintheilung des Unterrichtes.

3 Vorbereitungscourse, Lesen: 2 Stunden; Schreiben: 1 Stunde; Rechnen: 2 Stunden; Zeichnen: 2 Stunden in der Woche.

(Unterrichtsdauer 8 Monate.)

Gewerbliche Fortbildungsschule, I. Classe: (in zwei Parallel-Abtheil.)

(Unterrichtsdauer 8 Monate.)

Elementares Freihandzeichnen . . .	2	Stunden	in	der	Woche.
Geometrisches Zeichnen	2	"	"	"	"
Geschäftsaufsätze	2	"	"	"	"
Gewerbliches Rechnen	2	"	"	"	"
Physik	1	"	"	"	"

Gewerbliche Fortbildungsschule, II. Classe:

Zeichnen für Baugewerbe	4	Stunden	in	der	Woche.
Zeichnen für mechan.-techn. Gewerbe					
Zeichnen für Kunst- u. Kleingewerbe	4	"	"	"	"
Gewerbliches Rechnen	1	"	"	"	"
Gewerbliche Buchführung	1	"	"	"	"
Geschäftsaufsätze	1	"	"	"	"
Physik	1	"	"	"	"

B. Lehrstoff.

Elementares Freihandzeichnen.

I. Classe. Das geometrische Flachornament und das stilisierte Blatt- und Blumenornament, theils nach Vorzeichnungen an der Schultafel, theils nach zweckmäßig gewählten Vorlagen, in möglichst großem Maßstabe und unter sorgfältiger Ausführung der Contouren mit Bleistift, später auch mit der Feder.

Je nach ihrem Berufe werden die Schüler auch in dem Anlegen der Zeichnung mit verschiedenen Farbönen geübt, wobei die Eintheilung der Farben und die verschiedenartige Wirkung der letzteren auf das Auge auf Grund der Anschauung zu erklären ist.

Zeichnen elementarer, räumlicher Gebilde nach einfachen Draht- und Holzmodellen, unter angemessener Erklärung der wichtigsten perspectivischen Erscheinungen.

Vorgeschrittenere Schüler können, wenn es ihr Gewerbe erfordert, auch einfache architektonische Gliederungen, Gefäßformen, und einfache plastische Blatt- oder Blumenornamente nach Gipsmodellen in Contour copieren, eventuell in einfacher Weise schattieren. Die Schüler werden dabei über die Stilart und Verwendung der betreffenden Objecte belehrt.

Bildhauer, Möbeltischler, Stuccoarbeiter, Lithographen, Graveure, Gold-, Silber-, Bronze-, Thonarbeiter etc. sind auch in den Elementen des figuralen Zeichnens zu üben.

Geometrisches Zeichnen und Elemente der Geometrie.

I. Classe. Die Schüler sind mit der Handhabung der wichtigsten Zeichenrequisiten durch Erklärung ihres Gebrauches und durch angemessene Übungen im Ausziehen von Geraden, Kreisbögen etc. bekannt zu machen. Die Elemente der geometrischen Formenlehre sowie jene geometrischen Constructionen, welche bei der Anfertigung technischer Zeichnungen Anwendung finden, sind durch Vorzeichnungen an der Schultafel zu erklären und an passenden Beispielen einzüben. Übungen im Copieren geometrischer Ornamente nach Vorlagen.

Das Wichtigste über das Messen und Berechnen der Flächen und Körper mit Andeutungen über die praktische Verwendung dieses Lehrstoffes.

Anschauliche Erklärung der projectivischen Darstellung geometrischer Körper in Grund- und Aufriss, in Kreuzriss und mit Querschnitten, an der Hand passender Modelle, und unter Benützung des Maßstabes.

Zeichnen für Baugewerbe.

II. Classe. Dasselbe umfasst das Zeichnen der einfachen wichtigeren Bauconstructionen in Stein, Holz und Metall, nach cotierten Detailzeichnungen und soweit es thunlich ist auch nach Modellen.

Bei der Wahl der Vorlagen ist stets auf das Gewerbe des Schülers Rücksicht zu nehmen. Maurer und Zimmerleute können nebst den in ihr Gewerbe einschlägigen Detailplänen später auch cotierte Grundrisse, Durchschnitte und Werksätze von einfachen Gebäuden copieren.

Bautischler zeichnen Holzverbindungen, Vertäfelungen, Thore, Thür- und Fensterdetails in thunlichst großem Maßstabe, theils nach Werkzeichnungen, theils nach Modellen. Bauschlosser und Schmiede zeichnen Schlösser, Schließen, Gitter etc.; die Steinmetze Sockelpläne und andere Werkzeichnungen des Steinschnittes. Bautischler und Steinmetze zeichnen auch die Elemente der griechischen und römischen Säulenordnungen, die verschiedenen Arten der Gesimse und Gesimsglieder in großem Maßstabe, und mit den erforderlichen Profilen.

Die Ausführung der Zeichnung soll in gleichmäßig kräftigen Linien, die Angabe der Querschnitte durch Farbtöne oder Schraffen, das Eintragen der Coten und Beschreiben der Zeichnung mit deutlicher Schrift geschehen. — Der Unterricht ist stets mit den zum Verständnisse der Zeichnung nothwendigen Erläuterungen zu begleiten.

Zeichnen für mechanisch-technische Gewerbe.

II. Classe: Das Copieren einfacher Maschinentheile nach vollständig cotierten, richtig construierten Vorlagen (Werkzeichnungen), unter Gebrauch des Maßstabes und mit der üblichen Angabe des Materials, wobei dem Schüler vorerst der Zusammenhang der einzelnen Projectionen des betreffenden Maschinentheiles in der Zeichnung, und wo möglich auch durch Vorweisung eines Modelles zu erklären ist. Für Schlosser, Schmiede, Wagner, Uhrmacher etc. sind unter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des betreffenden Gewerbes geeignete Vorlagen auszuwählen und in der oben bezeichneten Weise zum Nachzeichnen zu verwenden.

Auf die genaue Ausführung und Beschreibung der Zeichnung, dann auf das Eintragen der Coten in fetter Schrift ist besonders Gewicht zu legen. Die Contouren werden in der Regel in gleichmäßig kräftigen schwarzen Linien, die Cotenlinien fein in rother Farbe oder blasser Tusche ausgezogen, und die Querschnitte mit den betreffenden Materialfarben angelegt oder schraffiert.

Mit vorgeschrittenen Schülern sollen nach Thunlichkeit auch Übungen im Skizzieren und Aufnehmen von Maschinenelementen, Schlössern u. dgl. nach Modellen, mit Benützung der üblichen Messwerkzeuge unter Darstellung der zur vollständigen Werkzeichnung gehörenden Schnitte und Profile vorgenommen werden.

Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe.

II. Classe: Dasselbe beschränkt sich auf das Nachzeichnen von muster-giltigen, stilgerechten Vorlagen und von Abgüssen kunstgewerblicher Objecte, bei deren Auswahl sowohl auf die Zeichenfertigkeit als auch auf das Gewerbe des betreffenden Schülers Rücksicht zu nehmen ist. Man wird dabei mit dem Zeichnen einfacher Details in großem Maßstabe beginnen, und zum Copieren von kunstgewerblichen Gegenständen erst dann übergehen können, wenn sich der Schüler hinreichende Kenntniss des Details erworben hat.

Möbeltischler, Vergolder, Drechsler etc. zeichnen nebst den Holzverbindungen profilierte Gesimse, Kehlleisten, gedrechselte und geschnitzte Säulen, Füße, Bekrönungen, Füllungen und einfache Gebrauchsgegenstände nach guten Vorbildern. Besonders vorgeschrittene Schüler können sich auch im Detaillieren nach einfacheren Übersichtszeichnungen versuchen.

Kunstschlosser und Zierschmiede zeichnen Beschläge, Gitter, Oberlichtgitter etc.; Gold- und Silberarbeiter, Ciseleure, Graveure zeichnen Gefäße, Leuchter, Schmucksachen und ähnliche kunstgewerbliche Objecte. — Zimmer- und Schriftmaler, Lackierer, Decorateurs, Buchbinder werden insbesondere mit der Behandlung und Anwendung des farbigen Flachornaments in dem betreffenden Gewerbe und der Ausführung von Inschriften vertraut gemacht. Das figurale Zeichnen nach Gipsmodellen, dann das Zeichnen und Malen von Blumen pflegen nur jene Schüler, deren Beruf es erfordert.

Bei Motiven, welche sich regelmäßig wiederholen, ist in der Regel nur die vollständige Ausführung eines solchen Motivs, und eine Skizze der weiteren Anwendung desselben zur Decoration des betreffenden Objectes zu fordern.

Für Schüler, welche nicht einem Kunstgewerbe angehören, sind die Vorlagen derart zu wählen, dass die auf letzteren dargestellten Objecte zur gewerblichen Thätigkeit des Schülers in möglichst naher Beziehung stehen, oder doch zur Ausbildung des Geschmackes, des Formen- und Farbensinnes beitragen können.

Geschäftsaufsätze.

I. (und II.) Classe. Die Einleitung bilden orthographische Übungen, sowie auch Übungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, soweit in dieser Hinsicht eine Wiederholung und Ergänzung nothwendig ist.

Hierauf folgen:

- a) Aufsätze, betreffend die gewöhnliche Geschäfts-Correspondenz: Ankündigungen, Geschäfts-Anzeigen, Circulare, Geschäftsbriefe mit Anträgen über Kauf, Verkauf oder Bestellung von Waren, Dienstesanerbieten, Empfehlungsschreiben, Mahnbriefe, Telegramme.
- b) Zusichernde Erklärungen oder Urkunden: Bescheinigungen verschiedener Art, wie Empfangsscheine, Lieferscheine mit Gegensehein, Quittungen, Verwahrungsscheine, Schuldscheine, Zeugnisse, Warenerklärungen (für die Zollbehandlung), Frachtbriefe, Vollmachten etc.
- c) Eingaben an Behörden, soweit der Gewerbetreibende in die Lage kommt, solche zu verfassen.

Die unter a) genannten Aufsätze kommen im gewerblichen Leben am häufigsten vor und müssen daher eingehend behandelt werden.

Bei den Briefen und Telegrammen werden die Schüler über die gebräuchlichsten Formen der Adresse, der Titulatur etc. belehrt und mit den wichtigsten Vorschriften betreffend die Benützung der Briefmarken und der ämtlichen Drucksorten bekannt gemacht.

Von den zusichernden Erklärungen werden nur jene ausführlicher zu behandeln sein, welche der Gewerbetreibende in der Regel selbständig, ohne Bei-

hilfe eines Rechtsfreundes, zu verfassen pflegt. Vollmachten, Reverse etc. sind nur in je einem einfachen Beispiele vorzuführen, damit die Schüler Gelegenheit erhalten, die Form solcher Urkunden kennen zu lernen. Bei den Verträgen ist nur der Lehrvertrag und Dienstvertrag zu behandeln. Im übrigen sind die Schüler aufmerksam zu machen, dass es zweckdienlich ist, sich bei Ausstellung von Verträgen und anderen Urkunden von größerer Wichtigkeit eines gesetzkundigen Rathgebers (Advocaten oder Notars) zu bedienen.

Bei jenen Aufsätzen, deren Ausfertigung auf vorgedruckten Blanketten zu geschehen hat, wird die Art der Benützung dieser Drucksorten praktisch erklärt. Die Schüler werden auch auf die vorschriftmäßige Anwendung der Stempelmarken aufmerksam gemacht.

Bei der Wahl der Beispiele für die hier genannten Arten der Geschäftsaufsätze ist auf die in der Schule vertretenen Gewerbe in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Gewerbliches Rechnen.

I. Classe. Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen und Decimalen. Die zur Einübung derselben verwendeten Beispiele sind der gewerblichen Praxis mit Berücksichtigung der metrischen Maße und Gewichte zu entnehmen.

Das Rechnen mit gemeinen Brüchen mit ein-, höchstens zweiziffrigem Zähler und Nenner.

Beispiele der Anwendung der Grundrechnungsarten zur Lösung einfacher im Gewerbe häufiger vorkommender Aufgaben unter entsprechender Anwendung der sogenannten wälschen Praktik, der Schlussrechnung, Durchschnittsrechnung, Mischungsrechnung etc. Übungen in der Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes geometrischer Gebilde.

Das Wichtigste über geometrische Verhältnisse und Proportionen, nebst der praktischen Verwendung der letzteren bei der Procent- und Zinsberechnung. Die Gesellschaftsrechnung.

Die zu Übungen verwendeten Aufgaben sollen einfach und klar sein und stets in jene Form gekleidet werden, in welcher sie dem Gewerbsmanne thatsächlich vorzukommen pflegen.

II. Classe. Die Material- und Warenberechnung (Calculation), und zwar: Berechnung des Einkaufspreises auf Grund der Preisliste und der Factura. Erklärung der in den Preislisten üblichen Qualitätsbezeichnungen der Ware, die Art der Verpackung und Preisnotierung, die Berechnung der verschiedenen Preis- und Gewichtsnachlässe etc. Einfache Beispiele über Berechnungen des Einkaufspreises auf Grund der vorliegenden Warenrechnung oder Factura, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spesen.

Die Berechnung des Verkaufspreises gewerblicher Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Materialkosten, der verschiedenen Arten des Arbeitslohnes, des Betriebscapitals, der Regieauslagen u. s. w. Der Unterricht ist derart einzurichten, dass die in der Fortbildungsschule vertretenen Gewerbe möglichst gleichmäßige Berücksichtigung finden, soweit dieses überhaupt bei gemeinschaftlichem Unterrichte durchführbar ist.

Das Entwerfen von Kostenüberschlägen einfacher Art auf Grund gegebener Normalpreise.

Die im Handel und Gewerbe üblichen Zahlungsmittel. Gold- und Silberwährung, Scheidemünze, Papiergeld, Gold- und Silberagio, Postanweisungen.

Gewerbliche Buchführung.

Classe. Der Gewerbetreibende als Kaufmann. Vermögensbestandtheile und Tauschmittel. Das Wichtigste aus der Wechsellehre. Erklärung der kaufmännischen

Terminologie, des Zweckes, der Einrichtung und fortlaufenden Führung der für den Gewerbetreibenden wichtigeren Handelsbücher, als: das Tagebuch und Cassabuch, das Hauptbuch oder Kundenbuch, das Bestellsbuch etc.

Die Verbuchung, sowie auch der Abschluss der Bücher und die Aufstellung des Inventars ist mit den Schülern an zweckmäßigen, dem gewerblichen Geschäftsbetriebe entnommenen Beispielen praktisch einzüben. Die bei den Geschäftsfällen vorkommenden Noten, Rechnungen, Wechsel etc. sind in wenigstens einem Beispiele vollständig anzufertigen.

Die Schüler sind dabei auch auf jene Bestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzes aufmerksam zu machen, welche sich auf die ordnungsmäßige Führung der Handelsbücher, die Beweiskraft der letzteren, die Aufbewahrung der Handelsbriefe, die Verpflichtung zur Anfertigung des Inventars u. s. w. beziehen.

Physik.

(I. und II. Classe.)

Es ist das Verständnis der physikalischen Grundprincipien auf Grund des Experimentes und mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu vermitteln. Danach umfasst der Lehrstoff:

- a) Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Das Princip des Thermometers. Papin's Topf. Princip der Dampfmaschine. Wärmespiegel.
- b) Kraftparallelogramm. Einfache Maschinen. Das archimedische Princip. Barometer. Pumpe.
- c) Elektrisiermaschine. Die Wirkungen der Elektrizität bei der Entladung. Blitzableiter. Galvanisches Element. Galvanoplastik. Das galvanische Kohlenlicht. Princip des Morse'schen Telegraphen.
- d) Sirene. Ton und Klang.
- e) Reflexion und Brechung des Lichtes. Planspiegel. Die optische Linse und das einfache Mikroskop. Brillen.

Stundenplan.

I. und 3. Vorbereitungscurs.

Sonntag 9—10 vorm. Schreiben, 10—12 vorm. Vorbereit. Zeichnen.

Montag und Donnerstag 6—8 nachm. Lesen, dann Rechnen.

2. Vorbereitungscurs.

Sonntag 9—10 vorm. Schreiben, 10—12 vorm. Vorbereit.-Zeichnen.

Dienstag und Freitag 6—8 nachm. Lesen, dann Rechnen.

I. Fortbildungsclassen Abtheilung A.

Montag 6—8 nachm. Rechnen, dann Geschäftsaufsätze.

Donnerstag 7—8 nachm. Rechnen *)

Freitag 6—8 nachm. Freihandzeichnen.

Sonntag 9—10 vorm. Geschäftsaufsätze, 10—12 geom. Zeichnen.

I. Fortbildungsclassen Abtheilung B. *)

Montag und Donnerstag 6—8 nachm. Geschäftsaufsätze, dann Rechnen.

Freitag 6—8 nachm. geom. Zeichnen.

Sonntag 10—12 vorm. Freihandzeichnen.

II. Fortbildungsclassen.

Montag 6—7 nachm. Buchführung.

Dienstag 6—8 nachm. Rechnen, dann Geschäftsaufsätze.

Freitag 6—8 nachm. Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe oder Zeichnen für mechan.-techn. Gewerbe.

Sonntag 9—10 vorm. Physik, dann 10—12 Zeichnen wie am Freitag.

*) Der Unterricht aus Physik fiel in diesem Jahre aus, weil der Fachlehrer aus Gesundheitsrücksichten nur 1 Stunde (in der II. Fortb.-Cl.) zu übernehmen wünschte.

Verzeichnis der gebrauchten Lehrbücher.

1. u. 2. Vorb.-Curs. Bartsch, Lesebuch für gewerbliche Vorbereitungsschulen.
3. Vorb.-Curs. Zeynek, Mich u. Steuer, Lesebuch für Volksschulen, 3. Theil; Močnik, fünftes Rechenbuch für 4- und 5-classige Volksschulen.
- I. Fortb.-Classe A. Lesebuch für Fortbildungsschulen herausgegeben von einem Gewerbesch.-Lehrer-Comité, Wien, Gräser. Klausner, das gewerbliche Rechnen. Ruprecht, die gewerblichen Geschäftsaufsätze.
- I. Fortb.-Classe B. Lesebuch und Geschäftsaufsätze wie Abth. A; Villicus, Rechenbuch für gewerbl. Fortbildungsschulen.
- II. Fortb.-Classe. Ruprecht, die gewerblichen Geschäftsaufsätze. Migerka, Lesebuch zum Gebrauche beim gewerbl. Fortb. Unterricht. Villicus wie in Cl. I. B. Gruber, die gewerbl. Buchführung.

III. Der Lehrkörper.

Der Lehrkörper bestand aus folgenden 11 Herren, welche zusammen wöchentlich 37 Stunden Unterricht erteilten.

Franz Holeček, k. k. Realschulprofessor, lehrte Freihandzeichnen in der I. Fortbildungsclasse und Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe in der II. Fortbildungsclasse, zusammen wöchentlich 4 Stunden.

Adolf Kresta, k. k. Professor an der Lehrerbildungsaustalt, lehrte Geschäftsaufsätze in der II. Fortb.-Classe, wöchentlich 1 Stunde.

Dr. Karl Zahradnick, k. k. Realschulprofessor, lehrte Physik in der II. Fortb.-Classe, wöchentlich 1 Stunde.

Karl Hönig, k. k. Realschulprofessor, lehrte Geometrie und geometrisches Zeichnen in der I., Zeichnen für mechanisch-technische Gewerbe in der II. Fortb.-Classe, zusammen wöchentlich 4 Stunden.

Berthold Speth, k. k. suppl. Realschullehrer, lehrte Rechnen in der I. Fortb.-Classe B und der II. Fortb.-Classe wöchentlich zusammen 3 Stunden.

Rudolf Fietz, k. k. Übungsschullehrer, lehrte Geschäftsaufsätze in beiden Abtheilungen der I. Fortb.-Classe, zusammen wöchentlich 4 Stunden.

Eduard August Schröder, Secretar des Gewerbe-Vereines, lehrte gewerbliche Buchführung in der II. Fortb.-Classe, wöchentlich 1 Stunde.

Alexander Littera, Bürgerschullehrer, lehrte Deutsch, Rechnen u. Schreiben im 2. Vorbereitungscourse, wöchentlich 5 Stunden.

Johann Scholz, k. k. Übungsschullehrer, lehrte Deutsch, Rechnen und Schreiben im 3. Vorbereitungscourse, wöchentlich 5 Stunden.

Josef Eppich, Volksschullehrer, lehrte das Zeichnen in der Vorbereitungscursen mit wöchentlich 2 Stunden, Rechnen in der I. Fortb.-Classe A, mit wöchentlich 2 Stunden.

Josef Rybka, Volksschullehrer, lehrte Deutsch, Rechnen und Schreiben im 1. Vorbereitungscourse, wöchentlich 5 Stunden.

IV. Der Schulausschuss.

Der Schulausschuss der gewerb. Fortbildungsschule besteht für die dreijährige Functionsdauer 1888 bis 1890 aus nachfolgenden acht Herren:

J. U. Dr. Johann Demel, Ritter von Elwehr, Landtags- und Reichsraths-abgeordneter, Landeshauptmannstellvertreter, Advocat und Bürgermeister in Teschen virilstimmberechtigt.

Anton Peter, k. k. Schulrath und Bezirksschulinspector, Director der Lehrerbildungsanstalt als Vertreter des schlesischen Landesausschusses. Obmann des Schulausschusses.

Ludwig Rothc, k. k. Realschuldirektor, Obmannstellvertreter. *)

Eduard Flooh, Gemeinderath, als Vertreter der hohen Unterrichtsverwaltung.

Karl Uhlig, erzherzoglicher Bergrath in Pension und Mitglied der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, als Vertreter der schlesischen Handels- und Gewerbekammer.

Eduard Seemann, Gemeinderath, als Vertreter des Gemeindeausschusses der Stadt Teschen.

Johann Franke, Uhrmacher und Mitglied der schles. Handels- und Gewerbekammer, als Vertreter des Gewerbevereines in Teschen.

Ferdinand Fixek, Kaufmann, als Vertreter der Gewerbetreibenden in Teschen, Cassaverwalter.

V. Kostenaufwand für die Schule.

Im Jahre 1889 betragen die Empfänge:

1. Cassenbestand	fl.	6,20
2. Subvention aus dem Staatsfonde, bewilligt mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29. Mai 1889, Z. 7375	fl.	520,—
3. Subvention aus dem Landesfonde, zugesichert mit Landtagsbeschluss vom 14. October 1884 und vom 15. December 1885	fl.	700,—
4. Erhaltungsbeitrag der Handels- und Gewerbekammer in Troppau laut Zuschrift vom 9. Februar 1889, Z. 430, und vom 17. Juli 1889, Z. 2628	fl.	500 —
5. Erhaltungsbeitrag der Gemeinde, excl. der Beheizungs- u. Beleuchtungskosten	fl.	500.—
6. Subvention der Genossenschaft der Schuh- und Kleidermacher	fl.	20.—
7. Subvention von der Baugewerbe-Genossenschaft	fl.	10.—
		Summe der Empfänge fl. 2256,20

Hiergegen betragen die Ausgaben.

1. Remuneration für den Unterricht in den Vorbereitungs- und Fortbildungscursen	fl.	1781,—
2. Remuneration für die Leitung	fl.	300.—
3. Bedienung	fl.	72.—
4. Drucksorten, Stempel und Regie-Auslagen	fl.	71,20
5. Lehrmittel	fl.	19,86
6. Beitrag zum Experimentiermateriale	fl.	5.—
7. Cassenbestand	fl.	7,14
		Summa der Ausgaben fl. 2256,20

Die über diese Empfänge und Ausgaben abgelegte Rechnung wurde der hochlöblichen k. k. schles. Landesregierung am 15. Februar 1890 vorgelegt.

*) gestorben am 7. Mai 1890.

VI. Frequenz, Fortgang und Schulbesuch.

a) Übersicht der Schüler nach den Gewerben und Classen und nach dem Fortgange.	Vor- berei- tungs- classen			Fortbildungs- classen			Gesamt- zahl
	I.	2.	3.	IA.	IB.	II.	
a) Baugewerbe.							
Glaser	2	2
Hafner	1	.	.	1
Maurer	2	.	3+2	2	3+1	10+3
Schieferdecker	7
Spengler	1	2	3	1	7
Zimmerleute	1	.	.	1	0+1	0+1	2+2
b) Mechanisch-techn. Gewerbe.							
Mechaniker	1	1	.	2	.	4
Büchsenmacher	1	.	2	.	3
Bürstenmacher	2	1	.	.	3
Fassbinder	2	1	.	.	1	4
Gelbgiesser	1	1
Kupferschmiede	2	.	1	1	.	.	4
Schlosser	2	4	4	8	.	9	27
Schmiede	1	1	2
Uhrmacher	2	2	4
Wagner	1	.	1	.	.	.	2
Ziegelerzeuger	1	.	.	1
c) Kunstgewerbe.							
Buchbinder	1	3	3	8	2	17
Rastrierer
Buchdrucker	6	1	7
Steindrucker
Lithographen	1	1
Schriftsetzer	2	4	6
Drechsler	2	.	.	.	2	4
Goldarbeiter	1	.	.	.	1
Kammacher	1	.	1	.	.	.	2
Lackierer	1	3	1	.	.	5
Maler, Zimmermaler	2	1	1	1	2	1	8
Pfeifenschneider
Tapeziere	2	.	1	1	4
Tischler	5	11	3	5	.	4+1	28+1
Vergolder
d) Chemisch-technische Gewerbe.							
Farber	1	.	.	.	1
Gerber	1	.	1	1	1	1	5
e) Approvisionierungsgewerbe.							
Bäcker	1	.	1	.	.	.	2
Fleischer	1	.	1	3	.	.	5
Gärtner
Müller	1	1	.	.	2
Schänker	1	1
Zuckerbäcker	1	1	.	2
f) Bekleidungsgewerbe.							
Hutmacher	1	.	1
Kurschner	1	.	2	1	.	.	4
Posamentiere
Rierner	1	.	1	.	1	3
Sattler	1	.	1	.	.	2
Schneider	9	4	8	5	1	3	30
Schuster	15	21	16	12	.	2	66
g) Andere Gewerbe.							
Friseur	1	.	3	1	5
h) Handlungslehrlinge.							
	10	.	10
Im ganzen sind eingeschrieben worden	44	55	58	53+2	47+1	42+3	299+6
Davon während des Schulj. freigespr.	3	2	2	3	1	2	13
Davon während des Schulj. fortgezog.	2	2	3	6	2	7+1	22+1
Somit bis Ende des Schulj. verblieben	39	51	53	44+2	44+1	33+2	264+5

*) Die zweite Zahl bezeichnet hier die Gehilfen.

	Vor- bereitungs- classen			Fortbildungs- classen			Gesamt- zahl
	I.	2.	3.	IA.	IB.	II.	
Von den bis Ende Verbliebenen wurden classificiert: als reif	25	36	44	32	23	27	187
als unreif	14	12	8	6	22	7	69
Konnten wegen seltenen Besuches nicht classificiert werden	3	1	8	.	1	13
<i>b) Übersicht nach der Nationalität.</i>							
Unter sämtlichen eingeschriebenen Schülern waren							
{ Deutsche	3	9	19	23	23	77
{ Polen	38	48	41	34	22	16	199
{ Czechen	6	4	7	1	2	6	26
{ Magyaren	1	1	1	.	3
<i>c) Übersicht nach der Confession.</i>							
Unter sämtlichen eingeschriebenen Schülern waren							
{ Katholiken	25	27	40	41	33	42	208
{ Protestanten	19	28	17	12	8	.	84
{ Juden	1	2	7	3	13
<i>d) Classification des Schulbesuches der bis zu Ende des Schuljahres verbliebenen Schüler.</i>							
Sehr fleißig besucht	14	20	14	21	16	10	95
Fleißig besucht	11	11	11	13	14	18	78
Unterbrochen besucht	11	17	22	5	11	7	73
Nachlässig besucht	5	3	6	7	4	.	23
<i>Durchschnittlich waren anwesend.</i>							
Im Monate							
October	17	31	31	28	29	27	163
" " November	19	32	33	34	34	20	172
" " December	20	33	33	28	29	23	166
" " Januar	21	32	33	30	28	20	164
" " Februar	29	41	36	33	34	21	194
" " März	27	37	36	20	31	18	179
" " April	27	32	31	22	30	17	159
" " Mai	24	26	25	19	22	16	137
Sonach während des Schuljahres	24	33	32	28	30	20	167
<i>e) Mit Prämien wurden betheilt.</i>							
Anzahl der betheilten Schüler	5	5	6	6	4	5	31
Gesamtbetrag der Prämien in fl.	6	7	11	7	7	7	45
				u. Buch u. Buch		u. 2 Bücher	

Im abgelaufenen Schuljahre wurde der Unterricht von folgenden Schülern sehr fleißig besucht, und zwar:

Aus der 1. Vorbereitungsclassen:

Cichy Johann, Tischler	bei Herrn Anton Oczko.
Guida Johann, Schneider	„ „ Leopold Lutzek.
Hezcko Johann, Schneider	„ „ Franz Schweda.
Hes Josef, Tischler	„ „ Vinzenz Burda.
Kaizar Johann, Schuster	„ „ Franz Babiński.
Klos Wladislaus, Schlosser	„ „ Adolf Kopietz.
Kolder Franz, Tischler	„ „ J. Makowička.
Kopp Johann, Schneider	„ „ Franz Beck.
Mięciel Adam, Schuster	„ „ Paul Wybranietz.
*Morawietz Adolf, Schlosser	„ „ Adolf Kopietz.
Pustelnik Johann, Kammacher	„ „ Karl Trampler.
*Raszka Georg, Schneider	„ „ Adam Danel.
Rusniok Georg, Schuster	„ „ J. Hess.
*Teper Franz, Schuster	„ „ Johann Brachaczek.

Aus der 2. Vorbereitungsclassen:

Broda Andreas, Tischler	„ „ Franz Stoklassa.
*Buzek Georg, Buchbinder	„ „ Karl Prochaska.
Dzik Johann, Tischler	„ „ Wilhelm Felder.
Hermann Josef, Tischler	„ „ Johann Pitel.
*Jonderko Georg, Maurer	„ „ Fritz Fulda.
*Kawulok Johann, Tischler	„ „ Karl Pustówka.
Korzec Paul, Schneider	„ „ Josef Kanclirz.
Kunz Franz, Tischler	„ „ Eduard Knierling.
Kuś Johann, Schuster	„ „ Johann Tentscher.
Lisnik Ignaz, Schuster	„ „ Paul Lasota.
Matuszek Adam, Schuster	„ „ R. Harraeh.
*Miarka Johann, Drechsler	„ „ Johann Skřivanek.
Pietrus Karl, Tischler	„ „ Wenzel Makowička.
Podeszwa Johann, Drechsler	„ „ Johann Skriwanek.
Sikora Josef, Riemer	„ „ Emanuel Czerwenka.
Steffek Adam, Gelbgießer	„ „ Josef Fischer.
Waszek Karl, Schuster	„ „ Johann Hezcko.
Zahradnik Johann, Tischler	„ „ Andreas Ilawička.
Zielina Heinrich, Schlosser	„ „ Adolf Kopietz.
Zubek Johann, Tischler	„ „ Anton Oczko.

Aus der 3. Vorbereitungsclassen:

Argay Michael, Mechaniker	„ „ Ferdinand Wachs.
Filipiec Johann, Schlosser	„ „ Johann Swoboda.
Gardelko Franz, Schneider	„ „ Max Bulik.
Hrubosch Anton, Schneider	„ „ Johann Roik.
Michalik Josef, Schneider	„ „ Adam Danel.
Mikula Paul, Tischler	„ „ Eduard Knierling.
*Prochaska Eduard, Tapezierer	„ „ Friedrich Hohmann.
Raszka Franz, Schuster	„ „ Siegmund Schindler.
*Rehák Josef, Färber	„ „ Karl Lewinski.
Sikora Adam, Tischler	„ „ Wilhelm Felder.
*Sikora Emil, Schneider	„ „ Franz Schweda.
Uherek Hugo, Buchbinder	„ „ Karl Prochaska.

Wallach Johann, Schlosser bei Herrn Johann Swoboda.
 *Zielina Johann, Goldarbeiter " " Emil Wotke.

Aus der 1. Fortbildungsclassse A:

Blahut Franz, Schlosser " " Robert Werlik.
 Bönisch Eduard, Lakierer " " A. Skowronek.
 Busch Eduard, Gerber " " Karl Stefau.
 Ciupa Victor, Tischler " " Johann Cizek.
 Domes Felix, Schlosser " " Karl Schweda.
 *Gold Josef, Maurer " " Fritz Fulda.
 *Homa Arthur, Schneider " " Johann Filipetz.
 Hutta Georg, Tischler " " Johann Skriwanek.
 Kielar Paul, Schuster " " Paul Heczko.
 *Köhler Johann, Maurer " " Fritz Fulda.
 *Konieczny Johann, Buchbinder " " Karl Prochaska.
 Laciok Max, Zimmermann " " Fritz Fulda.
 Obracay Josef, Schuster " " Josef Obracay.
 Obracaj Adam, Tischler " " Paul Mrowietz.
 Retzmanik Johann, Schlosser " " Robert Werlik.
 Rempel Karl, Schuster " " Franz Rempel.
 Siostrzonek Johann, Schneider " " Franz Skalka.
 Walica Rudolf, Riemer " " Emanuel Czerwenka.
 Wanke Heinrich, Maurer " " Fritz Fulda.
 Wenglorz Karl, Schuster " " Eduard Prochaska.
 Widrinski Johann, Schneider " " Leopold Lutzek.

Aus der 1. Fortbildungsclassse B.

Brewiński Bruno, Zuckerbäcker bei Herrn Vinzenz Schabenbek.
 Fischer Stanislaus, Kaufmann " " J. Buzek.
 Gnida Gustav, Buchdrucker " " Karl Prochaska.
 Hertl Konrad, Kaufmann " " Joh. Lomosik.
 *Jasiński Ignaz, Hutmacher " " Rudolf Holewa.
 Mixa Josef, Buchbinder " " Karl Prochaska.
 *Przybyła Franz, Schriftsetzer " " Karl Prochaska.
 Raschka Johann, Buchdrucker " " Kutzer & Co.
 Rezníček Moriz, Buchdrucker " " Karl Prochaska.
 Schulz Simon, Spediteur " " Moriz Rebenwurz. .
 *Seltenreich Franz, Zimmermann " " Fritz Fulda.
 Sniegon Emerich, Buchdrucker " " Karl Prochaska.
 *Spernal Franz, Kaufmann " " Johann Lomosik.
 Stepan Robert, Kaufmann " " Lewiński.
 Wachs Richard, Mechaniker " " Ferdinand Wachs.

Aus der 2. Fortbildungsclassse:

Homola Heinrich, Schlosser bei Herrn Eduard Riese.
 Juraschko Paul, Maurer " " Fritz Fulda.
 *Krummel Franz, Lithograf " " Kutzer & Co.
 Mrózek Karl, Schriftsetzer " " Kutzer & Co.
 *Mutzek Emanuel, Schriftsetzer " " Kutzer & Co.
 Zlatner Jacob, Tischler " " Cizek Johann.
 Blatan Johann, Schlosser " " Eduard Jekel.
 Teichmann Josef, Zimmermann " " Ludwig Kametz.
 Purkert Franz, Maurer " " Ludwig Kametz.

Die im Voranstehenden mit * bezeichneten 31 Schüler erhielten bei der Zeugnisvertheilung ein Prämium und überdies erhielten wegen besonderer Leistungen in einzelnen Gegenständen noch folgende Schüler ein Prämium:

Aus der 1. Vorbereitungsclassen:

Wojček Dominik, Kupferschmied	bei Herrn Adolf Köster.
Steffek Johann, Zimmermann	„ „ Fritz Fulda.

Aus der 2. Vorbereitungsclassen:

Franek Andreas, Fassbinder	bet Herrn Franz Pillich.
--------------------------------------	--------------------------

Aus der 3. Vorbereitungsclassen:

Francek Justin, Zimmermaler	bei Herrn Anton Jasiński.
Sikora Johann, Bäcker.	„ „ Josef Czutek.

Aus der 1. Fortbildungsclassen A:

Hess Richard, Maler	bei Herrn Roman Hess.
Maryniok Josef, Kupferschmied	„ „ Adolf Köster.

Aus der II. Fortbildungsclassen:

Kowalski Anton, Schlosser	bei Herrn Eduard Riese.
Ullrich Karl, Glaser	„ „ Richard Krisch.
Weida Rudolf, Schlosser	„ „ Paul Wenglorz.

Zu den vertheilten Prämien hatten bereitwilligst gespendet: Der verehrliche Gewerbeverein 15 fl., die verehrliche Genossenschaft der Kleidermacher 5 fl., die verehrliche Genossenschaft der Metallarbeiter 10 fl., die verehrliche Genossenschaft der Baugewerbe 10 fl., die verehrliche Genossenschaft der Müller und Bäcker 5 fl. und Herr k. und k. Hofbuchhändler Karl Prochaska 2 Bücher.

Der Berichterstatter spricht hier nochmals allen diesen Spendern den wärmsten Dank aus und richtet zugleich an die geehrten Genossenschaftsvorstände die Bitte, die Frage der Gewährung von Prämien auch in der nächsten Jahresversammlung ihrer Genossenschaft wärmstens befürworten zu wollen.

Die Bibliothek wurde im abgelaufenen Schuljahre von 175 Schülern benützt, an welche zusammen 1031 Ausleihungen stattfanden und zwar:

in der 2. Vorbereitungsclassen	185 Ausleihungen an	55 Schüler,
„ „ 3.	447	„ „ 44 „
„ „ I. A. Fortbildungsclassen	87	„ „ 26 „
„ „ I. B.	184	„ „ 29 „
„ „ II.	128	„ „ 21 „

Die Vertheilung der Bücher besorgten in der 2. Vorbereitungsclassen Herr Alexander Littera, in der 3. Vorbereitungsclassen Herr Johann Scholz, in den Fortbildungsclassen die Herren Kresta, Littera, Eppich und Fietz.

VII. Chronik.

Die Einschreibungen fanden am 30. September und 1. October 1889 statt und begann am 3. October der regelmäßige Unterricht; am 4. October war anlässlich des Namensfestes Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät Feriertag.

Durch hohen Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1890, Z. 26273 ex. 1889 wurde Statut und Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule genehmigt.

Am 7. Mai 1890 starb der um das Gedeihen der Schule hochverdiente Director Herr Ludwig Rothe. Am 9. Mai als dem Begräbnistage wurde kein Unterricht ertheilt. Am 10. Mai wurde vom Schulausschusse der k. k. Professor Max Rosenfeld für das laufende Schuljahr zum Director-Stellvertreter bestimmt.

Am 1. Juni wurde die vom Statute vorgeschriebene Ausstellung der Schülerarbeiten und Zeichnungen in dem Geometriesaale der Staatsrealschule veranstaltet. Um 10 Uhr fand der Jahresschluss statt, zu welchem die Schüler nahezu vollständig erschienen waren.

Der Obmann des Schulausschusses, Herr k. k. Schulrath Anton Peter, richtete an die Schüler eine Ansprache, in welcher er in ergreifenden Worten des schmerzlichen Verlustes gedachte, den die gewerbliche Fortbildungsschule durch das plötzliche Ableben ihres Directors, Herrn Ludwig Rothe, erlitten hat, der durch eine Reihe von Jahren unermüdlich und in aufopfernder Weise an dem Gedeihen der Schule gearbeitet hat und dessen Andenken unvergesslich bleiben wird.

Der Director-Stellvertreter berichtete sodann über den Verlauf des Schuljahres und verlas die Namen der Schüler, welche den Unterricht sehr fleißig besucht hatten und hierauf die Namen jener, welche wegen des guten Schulbesuches oder besonderer Leistungen mit einem Prämium bedacht werden konnten, indem er den Betreffenden das Prämium zugleich übergab.

Der Obmann des Schulausschusses, Herr k. k. Schulrath Anton Peter, schloss nun das Schuljahr mit dem Danke an den Director-Stellvertreter und den Lehrkörper für ihre erspriessliche Thätigkeit.

Max Rosenfeld,
Director-Stellvertreter.

Zweiter Jahresbericht

über die
commercielle Fortbildungsschule in Teschen
für das Schuljahr 1889/90.

I. Statut der commerciellen Fortbildungsschule in Teschen.

(Vorläufig und mit provisorischer Geltung genehmigt mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Mai 1889, Zahl 7663.)

§. 1. Die commercielle Fortbildungsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen und Gehilfen der Handels- und Gewerbetreibenden einen theoretischen, und soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht in jenen Fächern zu bieten, welche ihnen für die Ausübung ihres Berufes nützen und zur Hebung ihrer Erwerbsthätigkeit unentbehrlich sind.

§. 2. Die Fortbildungsschule besteht aus zwei Jahreskursen und ist mit der Staatsoberrrealschule in Verbindung. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und Eintheilung des Unterrichts enthält der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht genehmigte Lehrplan.

§. 3. Die commercielle Fortbildungsschule wird durch fortlaufende Subventionen des k. k. Unterrichtsministeriums, des schlesischen Landesfondes, der Handels- und Gewerbekammer in Troppau, der Stadtgemeinde Teschen, des Gremiums der handelsgerichtlich protokollierten und des Gremiums der handelsgerichtlich nicht protokollierten Kaufleute erhalten. Sämmtliche Erhaltungsbeiträgen fließen in den Fortbildungsschulfond.

§. 4. Mit der Beaufsichtigung und ökonomischen Verwaltung der Fortbildungsschule ist ein Schulausschuss betraut, welcher aus dem Schulausschusse der gewerblichen Fortbildungsschule, dem Director der Staats-Realschule und je einem Vertreter der beiden Handelsgremien besteht. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Obmann, den Obmannstellvertreter und den Cassaverwalter. Die Funktionsdauer der gewählten (ernannten) Mitglieder beträgt drei Jahre, nach welcher Zeit jedes Mitglied wieder wählbar ist. Sämmtliche Mitglieder üben dieses Ehrenamt unentgeltlich aus.

§. 5. Die Sitzungen des Schulausschusses in Angelegenheiten des Unterrichtes sollen gemeinschaftlich mit den Sitzungen des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule womöglich einmal im Monate stattfinden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Obmannes.

§. 6. Eine unmittelbare Ingerenz auf die Unterrichtsertheilung oder die Handhabung der Disciplin steht den Mitgliedern des Schulausschusses nicht zu. Jedes Mitglied dieses Ausschusses ist jedoch berechtigt, sich durch öfteren Besuch des Unterrichtes in angemessener Weise von dem Stande des Schulbesuches und

der Schuldisciplin, sowie von dem Zustande der Schullocalitäten, der Einrichtung und der Lehrmittel zu überzeugen. Übelstände in dieser Richtung sind nach Schluss des Unterrichtes und in Abwesenheit der Schüler dem Director bekannt zu geben, und wenn sie durch diesen nicht abgestellt werden können, dem Schulausschusse behufs weiterer Amtshandlung anzuzeigen.

§. 7. Die verantwortliche pädagogisch-didaktische Leitung des Unterrichtes ist dem hiezu berufenen Director der Fortbildungsschule übertragen.

Ihm obliegt die Schüleraufnahme, die Vorsorge für die zweckmäßige Überwachung des Schulbesuches und die Handhabung der Schuldisciplin. Der Director übernimmt die Verantwortung für die entsprechende Verwahrung der Lehrmittel, wozu er ermächtigt ist, die Mithilfe einzelner Lehrkräfte in Anspruch zu nehmen; er stellt Anträge wegen Besetzung von Lehrstellen und berichtet im Einvernehmen mit dem Lehrkörper über die anzuschaffenden Lehrmittel. Er besorgt ferner die mit der Leitung verbundenen Administrativgeschäfte, und verfasst am Schlusse des Schuljahres über die Verhältnisse des Unterrichtes einen Zustandsbericht (Jahresbericht), welcher im Wege des Schulausschusses mit der entsprechenden Einbegleitung versehen, dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im vorgeschriebenen Wege vorzulegen ist.

§. 8. Die Mitglieder des Lehrkörpers werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom Schulausschusse ernannt. Sie beziehen für ihre Dienstleistungen Remunerationen aus dem Fortbildungsschulfonde, welche denselben von dem mit der Verwaltung dieses Fondes betrauten Schulausschusse in bestimmten Raten nachhinein flüssig gemacht werden.

§. 9. Die Mitglieder des Lehrkörpers versammeln sich wenigstens viermal im Jahre unter Vorsitz des Directors der Schule zu Conferenzen, um über Angelegenheiten des Unterrichtes, der Schulzucht, des Schulbesuches, über die Anschaffungen von Lehrmitteln u. s. w. zu berathen. Die Conferenzprotokolle werden dem Schulausschusse zur Einsicht vorgelegt, und von diesem, sofern sie nicht Anträge enthalten, welche der Genehmigung der Unterrichtsbehörde bedürfen, im eigenen Wirkungskreise erledigt. Anträge auf Ausschließung von Schülern bedürfen der Genehmigung des Schulausschusses.

§. 10. Der Schulausschuss hat über den Antrag des Directors für eine dem Lehrplane entsprechende Ausstattung der Fortbildungsschule mit Lehrmitteln und Lehrbehelfen Sorge zu tragen. Die geeigneten Lehrmittel der Staatsrealschule und der mit derselben verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule können mit Zustimmung des Eigenthümers für den commerciellen Fortbildungsunterricht verwendet werden.

Die aus der Subvention des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht angeschafften Lehrmittel sind als Eigenthum dieses Ministeriums zu inventarisieren.

§. 11. Die Aufnahme der Schüler geschieht in der Zeit vom 25. September bis 10. October an den hiezu bekannt gegebenen Tagen und Stunden. Spätere Aufnahmen sind jederzeit zulässig, wenn der Betreffende nebst der Erfüllung der unten bezeichneten Aufnahmebedingungen auch nachweist, dass er die zur Theilnahme an dem vorgeschrittenen Unterrichte erforderlichen Kenntnisse besitzt.

§. 12. Zur Aufnahme in die commercielle Fortbildungsschule ist erforderlich:

a) Der Nachweis, dass der Bewerber den Bedingungen des Reichsvolksschulgesetzes hinsichtlich der Pflicht zum Besuche der Volksschule genügt hat;

b) der Nachweis hinreichender Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, welcher eventuell durch eine Aufnahmeprüfung zu liefern ist. Lehrlinge, welche diese Vorkenntnisse nicht im ausreichenden Maße besitzen, werden der gewerblichen Fortbildungsschule zugewiesen.

§. 13. Zum Besuche der commerciellen Fortbildungsschule sind auf Grund des §. 100 der Gewerbeordnung sämtliche Handlungslehrlinge Teschens verpflichtet, mit Ausnahme jener, welche den Fortbildungsunterricht bereits mit Erfolg absolviert haben, oder welche sich über die dem Lehrziele der Fortbildungsschule entsprechenden Kenntnisse ausweisen können.

Jeder aufgenommene Lehrling ist verpflichtet, den Unterricht in der durch den Lehrplan vorgeschriebenen Weise regelmäßig zu besuchen, jede Störung des Unterrichtes zu vermeiden, die Schuleinrichtung und Lehrmittel zu schonen, und sich überhaupt den Anordnungen der Schule zu fügen.

§. 14. Ein Unterrichtsgeld wird von den schulpflichtigen Lehrlingen nicht eingehoben. Nichtschulpflichtige Gehilfen oder Frequentanten zahlen per Monat im Vorhinein 2 Gulden Schulgeld auch dann, wenn sie nur an einem einzigen Unterrichtsgegenstände theilnehmen.

§. 15. Das Schuljahr beginnt am 1. October und endet am 15. Juni. Als Ferialtage sind zu betrachten: Die Namenstage des Kaisers und der Kaiserin, die Tage vom 16. December bis incl. 1. Januar, der Charfreitag, der 1. und 2. Osterfeiertag, der 1. und 2. Pfingstfeiertag, der Frohnleichnamstag.

§. 16. Am Schlusse des Schuljahres erhält jeder Schüler über sein Betragen, den Fleiß, den Schulbesuch und die erzielten Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen ein Zeugnis.

§. 17. Jede Abänderung dieses Statutes oder des Lehrplanes setzt einen Beschluss des Schulausschusses voraus und bedarf der Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

II. Lehrplan

der commerciellen Fortbildungsschule in Teschen.

(Vorläufig und mit provisorischer Geltung genehmigt mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Mai 1889, Z. 7663.)

1. Jahreskurs.

Kaufmännisches Rechnen	wöchentlich	2	Stunden.
Geschäftsaufsätze	„	2	„
Buchführung	„	1	„
Handelsgeographie	„	1	„
Warenkunde	„	2	„
Schönschreiben	„	1	„

Zusammen wöchentlich 9 Stunden.

2. Jahreskurs.

Kaufmännisches Rechnen	wöchentlich	1	Stunde.
Kaufmännische Correspondenz	„	1	„
Buchführung	„	2	„
Warenkunde, combin. mit dem 1. Jahrescourse	„	2	„
Schönschreiben „ „ „ 1. „	„	1	„

Zusammen wöchentlich 7 Stunden.

Lehrstoff des 1. Jahresurses.

Kaufmännisches Rechnen. (2 St. w.)

Wiederholung der Schlussrechnung.

Kettensatz.

Warendetail-Verkaufsberechnung.

Geld- und Valutarechnung: Umrechnung des Einheitspreises für ein anderes Maßsystem.

Wiederholung der Procentrechnung (von, in und auf 100) mit Anwendung auf Tara, Gutgewicht, Sconto und Rabatt, Provision, Delcredere, Maklergebür, Sensarie und Courtage, Assecuranz-Spesenberechnung, Gewinn- und Verlustberechnung.

Wiederholung der Interessenberechnung mit eingehenderer Behandlung der Wechsel-Discontberechnung.

Theilrechnung: Durchschnittsrechnung, Mittelpreisberechnung, Gesellschaftsrechnung.

Das Wichtigste über die Berechnung der österreichischen Staatspapiere.

Geschäfts-Aufsätze. (2 St. w.)

Mit specieller Berücksichtigung des kaufmännischen Geschäftsverkehrs wird durchgenommen:

A. Das Wichtigste aus der Formenlehre: Quittungen, Lieferscheine, Interimscheine, Cessionen, Schuld- und Bürgscheine, Verzichtscheine, Schlussnoten, Versandpapiere, Vollmachten u. a. m.

B. Die einfache Handelscorrespondenz in den einfacheren und üblichsten Briefarten: Circulare, Warenofferte und sonstige Dienstangebungen, Preisfragen, Bestellbriefe, Ausführung von Aufträgen, Briefe über Zahlungen, Barsendungen, Empfehlungsanzeigen, Mahnbriefe, Empfehlungs- und Creditbriefe.

Buchführung. (1 St. w.)

Nutzen der Buchführung, gesetzliche Erfordernisse einer ordnungsmäßigen Buchführung, Elemente der einfachen Buchführung der Handels- und Wechselkunde.

Handels-Geographie. (1 St. w.)

Allgemeine Übersicht der Verhältnisse der Erdoberfläche und der wichtigsten Länder der Erde in Bezug auf Welthandel und Verkehrsmittel. Daran schließt sich specielle Handelsgeographie Österreich-Ungarns mit Hinweis auf die Wichtigkeit des orientalischen Handels.

Warenkunde. (2 St. w., comb. mit dem 2. Jahresurse.)

Waren aus dem Mineralreiche. Ursprung, Herstellung, Eigenschaften, Gebrauch und Prüfung über Qualität der im Handel vorkommenden wichtigsten Mineralsäuren, Salze, Zündstoffe, Baumaterialien, Glaswaren, Farbmateriale und Thonwaren mit Demonstrationen an Mustern der Warensammlung.

Waren aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Erklärung der wichtigsten botanischen Ausdrücke, die im Handel vorkommenden Nahrungs- und Genussmittel, Nachweisung von Verfälschungen, Gespinnstmateriale und Papiere, Gummiarten und Harze, Milchsäfte, im Handel vorkommende ganze Pflanzentheile,

Petroleum und verwandte Substanzen, Gährungsproducte, organische Säuren, Salze, Fette, Wachs und Seife, Farbstoffe. Nahrungsmittel aus dem Thierreiche, Leder, thierische Farbwaren etc.

Schönschreiben. (1 St. w., comb. mit dem 2. Jahresurse.)

Obligatorisch für jene Schüler, welche noch keine gute Handschrift haben, bis ein entsprechendes Resultat erzielt worden ist.

Lehrstoff des 2. Jahresurses.

Kaufmännisches Rechnen. (1 St. w.)

Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem 1. Jahresurse. Berechnung der an der Wiener Börse notierten Wertpapiere. Berechnung des Curswertes. Berechnung der Effectenzinsen. Berechnung der Courtage bei Effecten. Effectenberechnung nach dem Cursblatte aus allen Abtheilungen desselben. Berechnung des Wertes falliger Coupons. Calculation der Effecten. Rentabilität derselben Devisenberechnung. Warenberechnung und Warencalculation.

Kaufmännische Correspondenz. (1 St. w.)

Nach einer kurzen Wiederholung der im 1. Jahresurse durchgenommenen einfacheren Briefarten kommen die weiteren, zum Theil schwierigeren Correspondenzformen aus dem kaufmännischen Geschäftsverkehr zur Behandlung, wie Briefe über Dispositionswaren, Anfragen über Creditverhältnisse, Briefe aus dem Wechselverkehr (Frattenavis), Acceptenholung, Briefe über Nothadressen, Wechselduplicate, Domicilwechsel, Rimessen und andere Briefe aus dem Conto-Correntverkehr, Briefe in Fallimentsfällen, Briefe aus dem Commissions- und Consignationsgeschäfte, Briefe über Participationsgeschäfte und a meta-Geschäfte, Briefe aus dem Speditionsgeschäfte und dem Effectenhandel.

Buchführung. (2 St. w.)

Ausführlichere Wiederholung der im 1. Jahresurse vorgenommenen Elemente der einfachen Buchführung, der Handels- und Wechselkunde. Praktische Buchung eines mehrmonatlichen Geschäftsganges in Heften nebst Monats- und Jahresabschluss. Den Schluss des Unterrichtes bildet eine Belehrung über das Wesen der doppelten Buchführung.

Warenkunde (2 St. w., comb. mit dem 1. Jahresurse).

Der Unterricht in diesem Gegenstande wird derart ertheilt, dass der oben angegebene Lehrstoff auf 2 Jahre vertheilt wird; in dem einen Jahre werden die Waren aus dem Mineralreiche, in dem anderen Jahre die Waren aus dem Pflanzen- und Thierreiche vorzugsweise berücksichtigt.

Schönschreiben (1 St. w., comb. mit dem 1. Jahresurse).

Stundenplan.

1. Jahresurs.

Montag	6—7 Uhr	abends	Handelsgeographie,	7—8 Uhr	Warenkunde.
Dienstag	6—7	„	Geschäftsaufsätze,	7—8	„ Rechnen.
Donnerstag	6—7	„	Buchführung,	7—8	„ Warenkunde.
Freitag	6—7	„	Geschäftsaufsätze,	7—8	„ Rechnen.

2. Jahreskurs.

Montag	6—7	Uhr	abends	Rechnen,	7—8	Uhr	Warenkunde.
Mittwoch	6—8	"	"	Buchführung.			
Donnerstag	6—7	"	"	Correspondenz,	7—8	"	Warenkunde.

III. Der Lehrkörper.

Der Lehrkörper bestand aus 4 Herren, die zusammen wöchentlich 12 Unterrichtsstunden erteilten:

Adolf Kresta, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt, lehrte Handelsgeographie, Geschäftsaufsätze und Correspondenz, zusammen mit wöchentlich 4 Stunden.

Max Rosenfeld, k. k. Realschulprofessor, lehrte Warenkunde, combinirt in beiden Cursen mit wöchentlich 2 Stunden.

Eduard August Schröder, Secretär des Gewerbe-Vereines, lehrte Buchführung in beiden Cursen, zusammen wöchentlich 3 Stunden.

Berthold Speth, k. k. suppl. Realschullehrer, lehrte kaufmännisches Rechnen und Schönschreiben in beiden Cursen, zusammen wöchentlich 4 Stunden.

IV. Der Schulausschuss.

Dieser ist vorläufig gemeinsam mit der gewerblichen Fortbildungsschule und bestand daher aus den Herren:

- K. k. Schulrath Anton Peter als Obmann,
- K. k. Realschuldirektor Ludwig Rothe als Obmannstellvertreter, *)
- Kaufmann Ferdinand Fixek als Cassaverwalter,
- Bürgermeister Dr. Johann von Demel, Mitglied,
- Gemeinderath Eduard Flooh, Mitglied,
- Uhrmacher Johann Franke, Mitglied,
- Erzh. Bergrath i. P. Karl Uhlig, Mitglied,
- Gemeinderath Eduard Seemann, Mitglied.

V. Kostenaufwand für die Schule.

Im Jahre 1889 betragen die Empfänge:

1. Subvention aus dem Staatsfonde, bewilligt mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. Mai 1889, Z. 882	fl. 200.—
2. Subvention aus dem Landesfonde	" 200.—
3. Erhaltungsbeitrag der Handels- und Gewerbekammer in Troppau laut Zuschrift vom 9. Februar 1889, Z. 430, und vom 17. Juli 1889 Z. 2628	" 200.—
4. Erhaltungsbeitrag der Gemeinde	" 200.—
5. Subvention des Gremiums der handelsgerichtlich protokollirten Kaufleute	" 50.—
6. Nachtrag der Stadtgemeinde zum IV. Quartal 1888	" 35.—
7. 3 monatliches Schulgeld eines Gehilfen	" 3.—

Summe der Empfänge fl. 888.—

*) gestorben am 7. Mai 1890.

Hiergegen betragen die Ausgaben:

1. Remuneration für den Unterricht und die Leitung	fl. 810·50
2. Drucksorten und Regieauslagen	„ 24·58
3. Lehrmittel	„ 7·41
4. Beitrag zum Experimentiermateriale	„ 5.—
5. Cassenbestand	„ 40·51
	<hr/>
	Summe der Ausgaben fl. 888.—

Die Rechnung über diese Empfänge und Ausgaben wurde am 15. Februar 1890 sammt den Belägen der hochlöblichen k. k. schlesischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

VI. Frequenz, Fortgang und Schulbesuch.

	I.	II.	Zu- sam- men
	Jahreskurs		
Im ganzen sind eingeschrieben worden	36	10	46
Davon während des Schuljahres freigesprochen	1	1	2
„ „ „ „ fortgezogen	1	.	1
„ „ „ „ gestorben
Somit bis Ende „ „ verblieben	34	9	43
Von den bis Ende Verbliebenen wurden classificiert als reif	16	8	24
als unreif	18	.	18
Konnten wegen seltenen Schulbesuches nicht classificiert werden	1	1
Unter sämtlichen eingeschriebenen Schülern befanden sich			
a) nach der Muttersprache Deutsche	25	7	32
Polen	10	3	13
Magyaren	1	.	1
b) nach der Religion Katholiken	21	5	26
Protestanten	7	1	8
Juden	8	4	12
Von den bis Ende Verbliebenen haben die Schule besucht			
sehr fleißig	10	5	15
fleißig	7	4	11
unterbrochen	14	.	14
nachlässig	3	.	3
Durchschnittlich waren anwesend :			
Im Monate October	21	7	28
„ „ November	22	8	30
„ „ December	20	8	28
„ „ Januar	22	7	29
„ „ Februar	22	7	29
„ „ März	21	7	28
„ „ April	22	6	28
„ „ Mai	20	6	26
„ „ Juni	21	6	27
Sonach während des Schuljahres	21	7	28
Mit Prämien wurden betheilt :			
Anzahl der betheilten Schüler	9	6	15
Gesamtbetrag der Prämien in fl.	21	14	35
	u.1 #	u.1 #	u.2 #

Zu den vertheilten Prämien haben bereitwilligst gespendet : der verehrliche Gewerbeverein 15 fl., das verehrliche Gremium der protokollierten Kaufleute 10 fl., Herr Kaufmann Buzek 1 Ducaten, die Herren Jacob & Josef Kohn 5 fl. und 1 Ducaten, ferner das verehrliche Gremium der nicht protokollierten Kaufleute 5 fl., wofür hier der wärmste Dank ausgesprochen wird.

VII. Chronik.

Am 7. Mai 1890 starb der um das Gedeihen der Schule hochverdiente Director, Herr Ludwig Rothe.

Am 10. Mai bestimmte der Schulausschuss den k. k. Professor, Max Rosenfeld, zum Director-Stellvertreter.

Das Schuljahr wurde am 15. Juni mit der Vertheilung der Zeugnisse und Prämien in Gegenwart des Schulausschusses und des Lehrkörpers geschlossen, wobei der Obmann, Herr k. k. Schulrath Anton Peter, eine Ansprache an die Schüler richtete, in welcher er in warmen, anerkennenden Worten die Verdienste des verstorbenen Directors hervorhob.

Nachdem auch das Mitglied des Schulausschusses, Herr Gemeinderath Eduard Flooh, eine wirkungsvolle Ansprache an die Schüler richtete, wurde das Schuljahr mit dem Danke des Herrn Obmannes des Schulausschusses an den Director-Stellvertreter und den Lehrkörper für ihre mühevollen, ersprießlichen Thätigkeit geschlossen.

Max Rosenfeld,
Director-Stellvertreter.

